

Der Bericht des Sonderbeauftragten der Bundesregierung für das Sofortprogramm saubere Luft beginnt mit der Amtseinführung am 20. Dezember 2017 und endet mit dem 1.1.2020. Um Wiederholungen zu vermeiden wird auf den Aufsatz des Sonderbeauftragten in der Zeitschrift „Politische Studien“ der Hanns-Seidel-Stiftung verwiesen, in dem vor allen Dingen auch über die Vorgeschichte, d.h. des Nationalen Forums Diesel am 2. August 2017 sowie die beiden Kommunalgipfel am 4. September 2017 und am 28. November 2017 berichtet wird. [https://www.hss.de/download/publications/PS\\_479\\_Digitale\\_Revolution\\_10.pdf](https://www.hss.de/download/publications/PS_479_Digitale_Revolution_10.pdf)

Ausgangspunkt für das Sofortprogramm Saubere Luft mder Bundesregierung war die Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens durch die Europäischen Union gegen die Bundesrepublik Deutschland vom 15. Februar 2017. Dieses Vertragsverletzungsverfahren bezieht sich auf EU-Richtlinie 2008/50/EG in der eine Obergrenze für die Stickoxidbelastung in einer Größenordnung von 40 µg/Kubikmeter festgelegt wurde. Parallel zu dem Verfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland wurden auf der Basis dieser Verordnung allerdings auch Vertragsverletzungsverfahren gegen insgesamt acht weitere Mitgliedstaaten der Europäischen Union erhoben. Die Bundesregierung reagierte auf dieses Problem bereits im Sommer 2018 - wie oben ausgeführt – mit der Einberufung des sog. Dieseltgipfels (Nationales Forum Diesel) durch die Bundeskanzlerin sowie den beiden darauf folgenden Kommunalgipfel im Herbst 2017. Am 3. Dezember 2018 fand schließlich auch noch ein dritter Kommunalgipfel im Bundeskanzleramt statt.

Anfang Dezember 2017 brachte der geschäftsführende Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Christian Schmidt MdB, den Vorschlag ein, zusätzlich zur Lotsenstelle im BMVI auch einen Sonderbeauftragten der Bundesregierung zu etablieren, um als Moderator zwischen der Bundesregierung und den Kommunen zu fungieren, da bei den Förderprogrammen nicht nur für das Bundesverkehrsministerium sondern auch das Bundeswirtschaftsministerium, das Bundesumweltministerium und auch das Bundeskanzleramt Neuland betreten mussten, um unmittelbar mit Städten zu kooperieren. Mit diesen Ressorts waren insgesamt elf Förderprogramme zu koordinieren. Aus diesem Grund war es sinnvoll und naheliegend, jemanden mit dieser Aufgabe zu betrauen, der aufgrund seiner langjährigen Erfahrung im Präsidium des deutschen Städtetags viele Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister persönlich kennt und auch mit den Entscheidungsprozessen auf kommunaler Ebene vertraut ist.

Im folgenden wird detailliert die Abfolge der Besprechungen, Tagungen und Gutachterausschusssitzungen beschrieben. Wo dies für das bessere Verständnis des Berichts sinnvoll ist werden zu den einzelnen Besprechungen (zum Beispiel Jour fixe) auch die jeweiligen Inhalte anhand der Protokolle berichtet. Zum besseren Verständnis der Problematik werden einige Termine detailliert beschrieben, wie beispielsweise die Anhörung am 30. und 31. Januar 2018 in Brüssel oder auch das initiale Gespräch mit der Oberbürgermeisterin und den Oberbürgermeistern der fünf Modellstädte am 26. Februar 2018 in Bonn. Weiterhin wird differenziert über die Gespräche und Veranstaltungen gemeinsam mit dem Deutschen Städtetag berichtet.

20.12.17 Einführung des Sonderbeauftragten durch den geschäftsführenden Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Christian Schmidt und

Vorstellungsgespräch des SB bei Frau Bundesministerin Barbara  
Hendricks, MdB  
Berlin, BMVI und BMUB

- 15.01.18. 1. jour fixe mit den Vertretern der verschiedenen Ressorts und des Bundeskanzleramts, Berlin, BMVI, Gegenstand dieser Sitzung war die Vorbereitung der Regionalkonferenzen sowie die Präsentation der „Genese und Kernaufgaben des Sofortprogramms“ und der Lotsenstelle
- 16.01.18. 1. Regionalkonferenz in Bonn, BMVI, ca. 100 Teilnehmer
- 18.01.18. 2. Regionalkonferenz in Berlin, BMVI, ca. 40 Teilnehmer
- 23.01.18. 3. Regionalkonferenz in Hamburg, Leitung durch Herrn Dr. Miethaner,
- 25.01.18. 4. Regionalkonferenz in Stuttgart in den Räumen der Stadt Stuttgart, circa 100 Teilnehmer
- 26.01.18. 5. Regionalkonferenz in München, in den Räumen des Referates für Gesundheit und Umwelt der Stadt München, circa 80 Teilnehmer

Bei diesen fünf Initialen Regionalkonferenzen konnten insgesamt circa knapp 300 Teilnehmer erreicht werden und die Präsentationen für diese Regionalkonferenzen sind mit folgendem Link abrufbar.

[https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/DG/broschuere-sofortprogramm-saubere-luft.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/DG/broschuere-sofortprogramm-saubere-luft.pdf?__blob=publicationFile)

29.01.18 und 30.01.18. Anhörung der neun von Vertragsverletzungsverfahren betroffenen Mitgliedstaaten der EU durch EU-Umweltkommissar Vella, in Brüssel im Berlaymont, Leitung der deutschen Delegation: BM Hendricks,

Kommissar Vella hat das Gespräch mit deutlichen Worten eröffnet, indem er ausführte, dass die Luftverschmutzung ein „unsichtbarer Tod für unsere Bürgerinnen und Bürger in der EU sei“. Die Regierungen müssen das Problem lösen, sonst seien „sie selbst Teil des Problems“. Weiterhin führte aus, dass man von den Zielen, die bis 2030 erreicht werden sollen, noch außerordentlich weit entfernt sei. Noch sehr viel weiter sei man aber von den Luftqualitätswerten der WHO entfernt.

Die Ziele, die die EU gesetzt habe, hätten schon 2010 erreicht werden müssen. Die EU will umgehend Verbesserungen sehen, wie die heute anwesenden Mitgliedsstaaten, die die Grenzwerte zum Teil massiv überschreiten, diese Probleme in den Griff bekommen. Es geht um den Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger und es gibt die wirksamen Maßnahmen, d.h., die Regierungen müssen endlich handeln. Die anwesenden Mitgliedsstaaten müssen eindeutig erklären, wie und bis wann sie die gesetzten Ziele erreichen wollen. Falls es keine Verbesserungen gibt, müssen rechtliche Konsequenzen gezogen werden.

Generaldirektor Daniel Calleja Crespo führte dann detailliert die Ziele für Emissionsminderung für Pkws und Kraftstoffe aus. Er machte noch einmal deutlich, dass im Jahr 2015 von 9 Millionen verfrühten Todesfällen alleine 4 Millionen auf Luftverschmutzung

zurückzuführen seien. Bei PM10 sei jeder 5. EU-Bürger betroffen, NOx immerhin noch jeder 11. EU Bürger.

Die NOx-Werte werden in 130 Städten der EU überschritten. Er sieht die Lösungen in folgenden Bereichen:

Förderung der Energieeffizienz;

Fernwärme;

Austausch von Boilern;

saubere industrielle Prozesse;

sauberer ÖPNV;

Die NOx-Belastung hänge im wesentlichen mit dem Verkehr zusammen, deshalb sei Nachrüstung alter Busse, der Einsatz von Elektrobussen, saubere Logistik sowie die Veränderung des Modal Split hin zum zu Fuß gehen und zum Fahrradverkehr voranzutreiben.

Er erwähnte in diesem Zusammenhang aber auch positive Beispiele, wie die Umweltzonen in deutschen Städten, die Nachrüstung städtischer Busflotten in London und Kopenhagen, sowie den Ersatz von Boilern in Polen und in der tschechischen Republik. Es fehle nicht an notwendigen Mitteln, so stünden aus dem EFSI-funding 315 Milliarden, aus dem Life-funding 300 Millionen € und aus dem Kohäsionsfonds 1,6 Milliarden € zur Verfügung. Schließlich verwies er noch auf vier Ziele aus dem Zielsystem „Sustainable Development Goals“ der Vereinten Nationen:

Gute Gesundheit;

nachhaltige Städte;

bezahlbare und saubere Energie;

verantwortlicher Konsum und Produktion;

Der französische Umweltminister Nicolas Hulot drängte sich förmlich, als Erster zu sprechen und entwickelte in einer leidenschaftlichen Rede außerordentlich ambitionierte Ziele, wie beispielsweise eine Null-Emissions-Mobilität bis 2040! (Man kann immer dann umso ehrgeizigere Ziele setzen, je weiter sie in der Zukunft liegen und je unwahrscheinlicher es ist, dass man dann noch Verantwortung trägt, Anmerkung des Verfassers).

Er habe mit den lokalen Gebietskörperschaften bereits konkrete Pläne zur Verbesserung der Luftqualität entwickelt und werde in der Ile de France massive Verkehrsbeschränkungen durchsetzen. Ab Mai 2018 wird es verstärkte verschärfte Fahrzeugkontrollen sowie eine höhere Besteuerung von Kraftstoffen geben. Er lobte die EU bei ihren konsequenten Vorgehen und sieht die EU als Bündnispartner seiner Umweltpolitik.

Die weiteren Ländervertreter gaben sich dagegen sehr gemäßigt und defensiv. Der italienische Vertreter verwies mehrfach auf seine guten Gespräche mit den Kommissar und kritisierte indirekt die (deutsche) Automobilindustrie, die bei der Zulassung der Fahrzeuge bessere Werte versprochen habe, als sie im Regelbetrieb einhalte.

Die spanische Vertreterin stellt heraus, dass es NOx-Überschreitungen nur in Madrid und Barcelona gebe. Außerdem würden in Madrid schon 2000 Elektroautos verkehren.

Die Stellungnahme von Frau Bundesministerin Hendricks ist bekannt.

Die Vertreterin Großbritanniens verwies auf die Beschaffung emissionsarmer Fahrzeuge und auf die Erhebung von Gebühren bei der Einfahrt in die Städte. Auch sie adressierte das Problem Dieselfahrzeuge und sieht die Probleme in London als ganz besondere Herausforderung.

Der Vertreter der tschechischen Republik stellte die Behauptung auf, dass 40 % der Luftbelastung in der tschechischen Republik aus dem Ausland importiert werde. Man habe „Green Deals“ mit der Industrie geschlossen und kontrolliere nun sehr scharf beim Hausbrand.

Der ungarische Vertreter vertrat ebenfalls die These, dass sehr viel Luftverschmutzung aus dem Ausland importiert werde und das Ungarn aufgrund seiner „Kessellage“ viele Inversionswetterlagen habe.

Der slowakische Vertreter Norbert Kurilla stellte die Bedeutung des Ausstiegs aus der Kohle heraus und führte eine bemerkenswerte Differenzierung zwischen sogenannter „Hintergrundverschmutzung“ und „beeinflussbarer Verschmutzung“ ein.

Der rumänische Vertreter führte aus, dass neben Bukarest nur noch zwei Städte betroffen sein. Außerdem gebe Rumänien 10.000 € Zuschuss für die Anschaffung von Elektroautos und immerhin 6000 für Hybrid-Antriebe.

Kommissar Vella machte in seinem Schlusswort deutlich, dass es noch ein enormes Potenzial an Verbesserungsmaßnahmen für die Luftqualität gebe, das bei weitem noch nicht ausgeschöpft sei.

Es könne nicht sein, so Vella, dass die Kommunen restriktive Maßnahmen ergreifen müssen, während die nationale Politik die Automobilindustrie mit Beihilfen unterstütze. Wir müssen die Erwartung der Bürger erfüllen. Kommissionspräsident Junker will von ihm morgen einen Bericht im Kollegium haben. „Wir müssen die inakzeptablen Überschreitungen so schnell wie möglich beenden“.

Er zitierte dann Walter Hallstein mit den Worten: „wir haben keine Armee und keine Polizei aber wir haben eine Rechtsgemeinschaft“. Schließlich wies Kommissar Vella darauf hin, dass bis nächsten Montag die letzten Dokumente eingereicht werden müssten

01.02.18. 2. jour fixe, Berlin, BMVI,

aus dem heutigen Gespräch der Kanzlerin mit BM Schmidt und BMin Hendricks hat sich für die beteiligten Ministerien folgender Auftrag ergeben:

Die Bundesregierung will bis Ende nächster Woche der EU-Kommission einen Plan mit kurzfristig wirksamen Maßnahmen übermitteln, in dem dargelegt wird, wie Deutschland bis Ende 2020 unter die Grenzwerte kommen wird – vor allem bei den besonders stark belasteten 20 Kommunen

07.02.18. Tagung mit den Oberbürgermeistern der betroffenen Städte unter Leitung von Herrn Bundesminister Christian Schmidt und Herrn Staatssekretär Bomba

Nach der Begrüßung durch Herrn Staatssekretär Bomba stellte dieser die Aufgabenstellung dar

- Aufgrund anhaltender Überschreitungen des Jahresmittelgrenzwerts von  $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$  droht die Klageerhebung der EU Kommission vor dem Europäischen Gerichtshof im Rahmen eines Vertragsverletzungsverfahrens
- EU-Kommissar Karmenu Vella bat darum, zusätzliche Maßnahmen an die EU Kommission zu melden, die zur Einhaltung der Grenzwerte in allen betroffenen Gebieten bis 2020 führen können.
- Es sind also Maßnahmen zu benennen, die kurzfristig wirksam sind und über die bisher erarbeiteten und gemeldeten Maßnahmen hinausgehen.

- Im Vordergrund stehen die Ballungsgebiete mit den höchsten NO<sub>2</sub>-Konzentrationen, bei denen ohne zusätzliche Maßnahmen eine Grenzwertunterschreitung nicht zu erwarten ist, daher wurden heute die Oberbürgermeister dieser Kommunen eingeladen.

Der Sonderbeauftragte Dr. Balleis gab dann eine kurze Übersicht der bisherigen Arbeit und ermunterte zu weiteren, auch unkonventionellen Maßnahmenvorschlägen aus kommunaler Perspektive

Staatssekretär Bomba verwies dann auf die bereits erfolgte Reduktion durch Softwareupdates. Weiterhin berichtete er, dass beim „Nationalen Forum Diesel“ am 2. August 2017 die deutsche Automobilindustrie zugesagt habe, bei ca. 5,3 Millionen der in Deutschland aktuell zugelassenen Diesel-Pkw in den Schadstoffklassen Euro 5 und 6 die NO<sub>x</sub>-Emissionen dieser Fahrzeuge um durchschnittlich 25-30 Prozent bis zum Jahresende 2018 zu reduzieren.

Die Updates seien bereits bis zu ca. 50 % abgeschlossen. Ein Teil der NO<sub>2</sub>-Reduktion, die wir 2017 in den Kommunen beobachten können, lasse sich darauf zurückführen.

Daran schloss sich eine Abfrage der Kommunalvertreter an.

In einigen Kommunen konnten die NO<sub>2</sub>-Konzentrationen bereits 2017 deutlich gesenkt werden. Dabei wurde deutlich, dass bei der Flottenerneuerung auch bei der Fahrzeugnachrüstung insbesondere für den ÖPNV den kommunalen Betrieben eine große Bedeutung zukomme.

11.02.2018: Schreiben an EU-Kommissar Karmenu Vella, Commissioner for Environment, Maritime Affairs and Fisheries, European Commission, durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz.

Unterzeichnet von Frau Bundesministerin Barbara Hendricks und den Bundesministern Peter Altmaier und Christian Schmidt

Dear Commissioner,

We would like to get back to you following our meeting in Brussels on 30 January 2018.

First of all, we would like to thank you for taking the time to share your concerns and for engaging in a frank and open exchange of views with us – both orally and in writing – about the European Commission's view on the issue of air quality in Germany. We also value very much your personal commitment which has helped us achieve clarity about the remaining problems in Germany and what is expected from us.

Secondly, and more importantly, let us assure you that effectively fighting air pollution without any further unnecessary delays is of the highest priority for Germany. We are fully committed to properly implementing the relevant acquis as soon as possible.

Zustelladresse: Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn, Lieferadresse: Stresemannstraße 128-130, 10117 Berlin

Verkehrsanbindung: Potsdamer Platz, S-/U-Bahn: S1, S2, U2, Bus: 200, M41, M48 ...

Following up on the above-mentioned exchange and in close cooperation with all responsible ministries and authorities at the national, Länder and local level, we have reconsidered and further developed our position on the required measures and steps that need to be taken. We recognize the existing time pressure and the need for efficient action. Let us briefly explain the main new elements:

- New legal framework: The incoming government will immediately propose a new legal framework with the purpose of enabling states and cities to establish binding requirements

and emission limit values for buses and cabs. This will include an initiative for rental cars, car-sharing-cars as well as the full range of delivery vehicles and vans. The new package will enter into force as soon as possible, in the end of this year at the latest.

- Traffic regulations: If required we will support our cities to introduce effective traffic regulations in dedicated streets in order to reduce pollution induced from cars with combustion engines.
- Low emission zones: We will establish low emission zones for heavy goods vehicles covering important and large parts of the city-areas.
- Free public transport: Together with the Länder and the local level we are considering public transport free of charge in order to reduce the number of private cars.
- Fiscal measures to promote fleet renewal: We will provide substantial additional incentives for electric vehicles, in particular by company taxation benefits and increased subsidies for low-emission taxis, commercial and public car fleets.

...

- Technical retrofitting: We want to further reduce emissions from existing vehicles by additional technical measures which are effective and economically feasible.
  - Lead cities: We will test and exemplify the effectiveness of measures in a group of 5 "Lead-cities". The cities are: Bonn, Essen, Herrenberg, Reutlingen and Mannheim. We plan to roll-out the most successful measures to all other cities concerned.
- We hope the above-mentioned plan and our "Sofortprogramm saubere Luft", which we explained on 30 January 2018, proves to you our ambition and sincerity in bringing down air pollution efficiently and quickly.

We will update your services regularly on the progress achieved. Already, with the measures adopted recently, we have made some progress. Emissions have fallen below limit values in at least 10, possibly in up to 25 cities concerned. This number is likely to increase further with the already approved measures.

We stand ready to provide further information should you or your services need more detail or if you expect us to commit to additional action.

Yours sincerely

13. und 14.02.18 Koordination der fünf Oberbürgermeister der Modellstädte  
für den Termin am 26.02.18 innerhalb von 24 Stunden

22.02.18 Vortrag des SB zum Sofortprogramm Saubere Luft bei der Tagung der  
Metropolregionen, Berlin, Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung  
(BBSR)

23.02.18 Telefonkonferenz zur Vorbereitung des Termins am 26.. Februar mit den  
beteiligten Ressorts

26.02.18 Gespräch mit den fünf Oberbürgermeistern der Lead Cities, Bonn, BMUB  
Nach der Begrüßung durch Herrn Dr. Salomon (BMUB) führte SB Dr. Balleis aus, dass die  
Modellstädte Vorschläge unterbreiten können, die bislang noch nicht durch das  
Sofortprogramm „Saubere Luft 2017 – 2020“ abgedeckt sind. Es handelt sich also um ein  
„Add-On“. Die Kreativität und die Intelligenz der Vielen sind gefordert.  
Herr Dr. Salomon, (BMUB) stellte klar, dass zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung  
stünden und schlug vor, die Ideen der Städte im Rahmen einer Umfrage

zusammenzutragen. Zusätzlich sind die Länder und die zuständigen Behörden eingeladen worden.

Frau Bosch, Oberbürgermeisterin Reutlingen:

Wir müssen die Zeitschiene betrachten. Die zentrale Frage lautet: Was sind die größten Verursacher? Zu 60 bis 70 Prozent sind es die Dieselfahrzeuge. Deshalb ist eine Hardware-Nachrüstung erforderlich. Dies wird aber mindestens ein Jahr dauern. Das Sofortprogramm hilft hier nicht weiter: Es ist zwar eine schöne Idee, aber es gibt noch viele offene Fragen. Sinnvoll wäre ein „Blaues Umweltpaket“ für diejenigen Autofahrer, die ihr Auto stehenlassen (im Sinne von Stilllegen). Das Paket könnte ein Jahresticket für den ÖPNV und/oder eine BahnCard enthalten. Eine solche Maßnahme könnte man zeitlich begrenzen. Die Stadt Reutlingen hat die Kosten berechnet. Eine Schätzung hat ergeben, dass man gemeinsam mit den anderen Maßnahmen in die Nähe des Grenzwertes gelangen könnte.

Herr Kurz, Oberbürgermeister Mannheim:

Die Frage lautet, was im „Lead City Programm“ anders sein wird als im bereits bestehenden Sofortprogramm „Saubere Luft“. Die Stadt Mannheim hat Anträge zur Förderung von Masterplänen gestellt. Es gibt aber z.B. bei der Beschaffung von Neufahrzeugen einen unveränderten Rechtsrahmen. Das Sofortprogramm schafft lediglich einen Anreiz für eine sowieso geplante Neubeschaffung. Auch beim Radverkehr gibt es zwischen den Ankündigungen der großen Runden und dem geltenden Rechtsrahmen eine große Diskrepanz. Deshalb sollte das Grundprogramm Verbesserungen erfahren. Am interessantesten ist die Beschleunigung von Infrastrukturmaßnahmen. Ein Koppelgeschäft zwischen der Stilllegung des Autos und Vergünstigungen beim ÖPNV ist sinnvoller als ein kostenloser ÖPNV. Das eTicket im Grundpreis zu senken, würde einen Umstieg vom Auto auf Busse und Bahnen befördern. Dies gilt auch für die Absenkung des Grundbetrags für Jobtickets. Denkbar sind darüber hinaus Preissenkungen von Einzelfahrscheinen. Vor allem mit einer Taktverdichtung im Busverkehr könnten Entlastungen erzielt werden. Hinzu kommen Verkehre, die über die Stadtgrenzen hinausgehen. Die Frage ist, ob es in Abhängigkeit von der örtlichen Situation die Möglichkeit gibt, weitere Maßnahmen hinzuzufügen, die der Verbesserung der Luftqualität dienen (Stichwort:

Landstromversorgung in Häfen). Diese könnten in der NOX-Bilanz direkt messbar sein.

Herr Kufen, Oberbürgermeister Essen:

Die Kommunen erkennen das Engagement des Bundes an. Das Thema „Kostenloser ÖPNV“ zeigt, dass die Kommunen den Brief an die Europäische Kommission anders lesen als die Deutsche Presse Agentur (dpa). Das weitere Vorgehen sollte zwischen den fünf Modellstädten abgestimmt werden. In diesem Zusammenhang muss die Frage beantwortet werden, warum das eine Kind anders ist als die anderen. Bei den kurzfristigen Sofortmaßnahmen steht die Frage im Raum, ob wir denjenigen zum Umstieg auf Busse und Bahnen motivieren, der jetzt mit dem Diesel-Fahrzeug durch Essen fährt. Wir reden in diesem Fall über eine Zahl von 135.000 potentiellen Umsteigern. Um diese Menschen zu erreichen, haben wir uns ein Multimodal-Ticket überlegt, das nicht nur für den ÖPNV gilt, sondern auch für Taxi und Carsharing. Der zweite Punkt ist das Firmenticket. Dabei geht es um die Frage, wie man nicht nur die Stadt Essen als Arbeitgeber erreicht. Dies ist ein Punkt, den wir angehen müssen. Die Änderung der StVO greift eindeutig zu kurz. Den Städten so deutlich die Verantwortung zuzuschieben, ist nicht akzeptabel. Die Bürgerinnen und Bürger haben eine andere Erwartungshaltung an das, was der städtische Ordnungsdienst leisten

soll. Dieser ist ohnehin überlastet. Die Modellstädte sollten untereinander auf die Luftreinhaltepläne schauen. Ein fachlicher Austausch zwischen den Städten wäre wichtig. Herr Sprißler, Oberbürgermeister Herrenberg:

Wir sollten alle vergleichbar unterwegs sein. Wir haben vorhin angesichts des Medieninteresses für den kostenlosen ÖPNV festgestellt, dass jeder anders liest. Aber im Brief an die Kommission gibt es fünf weitere Schwerpunkte. Für die Region Stuttgart ist die Taktung des ÖPNV sehr wichtig. Herrenberg ist Teil der Schwerpunktumleitung für die A 81. Die Verkehrsregelung für Stuttgart ist sehr kompakt. Es kommt darauf an, den Verkehr sowohl zu verlangsamen als auch zu verstetigen. Wir sollten nicht nur auf den ÖPNV schauen.

Herr Sridharan, Oberbürgermeister Bonn:

Bei der ganzen Diskussion sollten wir nicht vergessen, die Deutsche Bahn in die Pflicht zu nehmen. Die Takte sollten verdichtet werden. In einer Maßnahmenliste, die aus kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen besteht, haben wir auch die Einbindung eines Seilbahnsystems in den ÖPNV vorgesehen. Den Radverkehr (z.B. Fahrradverleihsysteme) sollten wir insgesamt stärker in den Fokus nehmen. Dies lässt sich schneller organisieren als die meisten anderen Maßnahmen. Die Beschaffung von Fahrzeugen im ÖPNV und die Rekrutierung des notwendigen Personals sind ein Problem. Wir müssen mit den örtlichen Unternehmen ins Gespräch kommen. Beispielsweise haben wir vor dem Weltklimakongress sehr früh mit den Unternehmern gesprochen, um Arbeitszeiten zu flexibilisieren. Die Menschen haben teilweise von zu Hause aus gearbeitet. Im ÖPNV sollten wir gezielt Angebote unterbreiten als Ausgleich für die Stilllegung von Fahrzeugen. Die Entscheidungen jetzt auf die Kommunen zu verlagern, ist befremdlich und ein unfreundlicher Akt. Die Bundesregierung hat sich sehr viel Zeit damit gelassen, an die Kommission zu schreiben und die Automobilindustrie in die Pflicht zu nehmen. Das Angebot steht: Wir sind gerne bereit, in einen Dialog mit den anderen Kommunen zu treten. Die erwähnte Liste kann gerne weitergeleitet werden.

In der Regel ist es so, dass man mit dem Konferenzticket den ÖPNV nutzen kann. Im Falle des Weltklimagipfels gilt der Dank auch den Unternehmen, die Fahrzeuge bereitgestellt haben. Stichwort Elektromobilität: Wir wollen, dass die Busse den ganz normalen Linienverkehr bedienen können.

Herr Dr. Salomon (BMUB) führte aus, dass man überlegen werde, wie man den Erfahrungsaustausch organisieren könne. Das Multimodal-Ticket sei ein interessantes Projekt. Außerdem gehe es nicht nur um den ÖPNV, sondern das gesamte Spektrum der Maßnahmen müsse angepackt werden. Darüber hinaus sollte die Einrichtung von Umweltzonen für schwere Lkw in Angriff genommen werden.

Bezüglich des Themas Fahrverbote sollte man abwarten, was das

Bundesverwaltungsgericht als Urteil sprechen wird. Dem möchte er nicht vorgreifen

Herr Prof. Dr. Lahl, stellte als Vertreter des Landes Baden-Württemberg fest, dass zahlreiche Maßnahmen erst in zwei bis drei Jahren reduzierend wirken werden. Wenn die Zeit der Maßstab ist, dann sind viele der genannten Maßnahmen nicht zielführend. Der einzige Ansatz, den das Land Baden-Württemberg unterstützen würde, sind tarifliche Maßnahmen im ÖPNV, obwohl beispielsweise Fahren zum halben Preis schnell mehrere Mio. Euro kostet. Das Auto (...). An dieser Stelle müsste eine Maßnahme greifen. Wir haben zusammen mit dem ADAC mehrere Nachrüstungsmaßnahmen durchgeführt. Bei Bussen konnten 90 Prozent, bei Pkw (5 Fahrzeuge) 50 bis 70 Prozent Reduktion erreicht werden.



Die Wirtschaft könnte ungefähr 1.000 Nachrüstätze pro Tag auf die Waage bringen. Dies würde vom Grundsatz her reichen, um im Handwerk 300.000 bis 400.000 Fahrzeuge pro Jahr nachzurüsten. Wir sprechen über eine Summe, die verkraftbar ist. Damit wäre ein modellhaftes Nachrüstprogramm für das Handwerk, für die Busse aber auch für bestimmte andere Bereiche denkbar. Das Prinzip lautet: Wer nachrüstet, wird unterstützt. Dass eine Hardware-Nachrüstung einbezogen werden sollte, kommt in der englischen Fassung des Briefs an die KOM auch zum Ausdruck.

Hierzu stellte Herr Dr. Salomon, BMUB fest, dass die Förderrichtlinie für die Nachrüstung von Bussen ist sehr weit fortgeschritten sei. Es hängt von den örtlichen Gegebenheiten ab, ob eine Maßnahme wirkungsvoll ist oder nicht. Die Nachrüstung von Pkw wird auch weiter geprüft. Die Expertengruppe I des Nationalen Forums Diesel hat ihre Arbeiten noch nicht finalisiert. Die ADAC-Ergebnisse sollten jedenfalls berücksichtigt werden. Die Frage ist, ob die Nachrüstung nur bei bestimmten Fahrzeugen in Frage kommt. Man muss sich anschauen, was man da zusätzlich machen kann. Die Verfügbarkeit geeigneter Fahrzeuge ist derzeit nicht gegeben. Das wichtige Thema Nachrüstung ist ein offener Punkt.

Herr Dr. Salomon, BMUB, stellte im Hinblick auf die Frage des Essener Oberbürgermeisters Kufen im Hinblick auf die finanziellen Mittel und die Zeitdauer klar, dass es sich im Bereich ÖPNV nur um Modellvorhaben handele. Die Finanzverfassung verbiete eine Dauerfinanzierung. Nur im Rahmen der Modellprojekte ist eine Förderung möglich. Um die Projekte angehen zu können, ist eine Umschichtung erforderlich. Eine haushaltsmäßige Absicherung ist notwendig. Das Schreiben an die KOM ist im Bundeskanzleramt formuliert worden.

Herr Dr. Salomon, BMUB führte aus, dass es in ÖPNV nur Modellvorhaben oder Pilotprojekte geben werde. Die bestehenden Programme werden nicht passen.

Herr Dr. Balleis stellte klar, dass bei den Projekten zwischen kurzfristigen Maßnahmen, die während der vorläufigen Haushaltsführung begonnen werden sollen, und Maßnahmen, die erst später umgesetzt werden können, zu differenzieren sei (siehe Punkt a und b auf Seite 2 des Positionspapiers). Entscheidender Punkt sei die Unabweisbarkeit. Der Haushalt 2018 werde voraussichtlich erst im Juni/Juli vorliegen.

Herr Specht, Erster Bürgermeister Mannheim interessierte die Frage, wie die Übertragbarkeit auf die anderen Städte aussieht. Das Deutschlandticket wäre eine gute Maßnahme, aus der sich ein Vorzeigeprojekt entwickeln könnte. Denkbar wären Fahrpreisabsenkungen und die Einbindung von weiteren Mobilitätsdienstleistungen. Für Lieferverkehre müsste ein neuer Rechtsrahmen geschaffen werden (Konzessionen). Viele Städte kommen wegen des geltenden Rechtsrahmens momentan nicht weiter. Hierzu stellte Herr Dr. Salomon, BMUB fest, dass für Lieferverkehre bereits im Sofortprogramm „Saubere Luft“ die Möglichkeit, bestehe, Elektrofahrzeuge zu fördern.

Der Ansatz eines deutschlandweiten Tickets ist absolut richtig. In allen Ländern Europas spielt dies eine große Rolle. In Italien gibt es derzeit eine ähnliche Debatte.

Tarifierungsverluste müssen selbstverständlich ausgeglichen werden. Beim Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) gibt es derzeit das Projekt „Mobility Inside“. Es wäre sinnvoll, das Deutschlandticket in den fünf Modellstädten zu testen. Für den Verbund würden Kosten in Höhe von (...) entstehen. Im Koalitionsvertrag wird die Thematik erwähnt. Herr Hartwig (BMVI) stellte hierzu klar, dass die Aktivitäten zum eTicket Deutschland schon sehr weit fortgeschritten seien.. Es fehlt allerdings noch die Interoperabilität zwischen den Verkehrsverbänden. Im Rahmen der aktuellen Förderinitiative fördert der Bund im Zeitraum

2016 bis 2018 insgesamt 14 Verbundvorhaben mit einem Volumen von 16 Mio. Euro. Eine Thematisierung in den Modellstädten würde dem gesamten Thema voraussichtlich einen weiteren Schub verleihen. Städtetags lautet, auch Dr. Balleis führte aus, dass der Vorschlag eines Deutschlandtickets angesichts der derzeitigen Problemlage genial sei. In den Gremien des Deutschen Städtetags sollte über die gegenseitige Anerkennung eines solchen Tickets gesprochen werden.

27.02.18. Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zu den Fahrverboten

28.02.18. 3. jour fixe, Fachgespräch zum Nationalen Kompetenznetzwerk für nachhaltige urbane Mobilität (NaKoMo) sowie Begleitung von Herrn Bundesminister Schmidt in den Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestags,

Gegenstand dieses jour fixe war die Bewertung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 27. Februar. Weiterhin wurde über das Gespräch mit den Oberbürgermeistern der fünf Lead Cities am 26. Februar in Bonn (BMUB) berichtet.

14.03.18. Veröffentlichung des Koalitionsvertrags der Parteien CDU/CSU und SPD mit wesentlichen Aussagen zum Sofortprogramm saubere Luft und zum Thema Mobilität und Umwelt

14.03.18. Antrittsbesuch des SB bei der HGF des VKU, Frau Reiche, anschließend gemeinsamer Besuch mit Herrn Dr. Salomon (BMUB) in Hamburg, Besichtigung der Landstromversorgung und Besuch der Hochbahn

15.03.18. Amtseinführung von Herrn Bundesminister Andreas Scheuer,

15.03.18. Hamburg, Vorträge bei der Senatsverwaltung zu den Hamburger Projekten

12.04.19. Informationsveranstaltung durch Bundesminister Scheuer mit Vertretern der regionalen Medien zum Thema „Bessere Luft in Städten“, Berlin, BMVI

18.04.18. 4. jour fixe, Berlin, BMVI

TOP 1 Bericht des Sonderbeauftragten

Herr Balleis berichtet über das Gespräch mit den Lead Cities am 26. Februar in Bonn und verweist auf die Fristsetzung 15. März, die auf Antrag der betroffenen Städte bis 10. April verlängert wurde um entsprechende Prioritäten zu setzen.

Herr Balleis berichtet über die Teilnahme an der Sitzung des Verkehrsausschusses des Deutschen Bundestages gemeinsam mit dem geschäftsführenden Bundesminister, Herrn Christian Schmidt, und den sich daran anschließenden verkürzten Jour Fixe.

Am 14. März fand ein Besuch bei der Hauptgeschäftsführerin des VKU, Frau Reiche, statt, die Ihre Unterstützung bei der Elektrifizierung der kommunalen Nutzfahrzeugflotten erklärte.

Am 14. und 15. März erfolgte auf Einladung von Herrn Rieckhof gemeinsam mit Herrn Salomon ein Besuch der Hansestadt Hamburg mit Gesprächen mit der Hochbahn, Besichtigung der Landstromversorgung sowie Information über die Weltmesse „Intelligent Transport Systems“, die im Jahr 2021 in Hamburg stattfinden wird.

Herr Balleis berichtet über ein Gespräch mit Herrn Chatzakis von ZF Friedrichshafen, die für einen Betrag von 300.000 € ein Retrofit von Dieselnissen durchführen können.

Herr Balleis berichtet weiterhin über den außerordentlich erfolgreichen Regionalmedientag am 12. April im BMVI.

Im Nachgang zum mündlichen Bericht wird von Herrn Balleis noch über Gespräche am 12. April mit Vertretern der European Electrical Bus Company mit Sitz in Frankfurt, vertreten

durch Herrn Dr. Kaiser, sowie mit dem Präsidenten des Bundesverbands Elektromobilität, Herrn Siegl, informiert.

Schließlich berichtet Herr Balleis über ein Gespräch am 16. April mit Vertretern des Verkehrsverbundes im Großraum Nürnberg (VGN) und der Verkehrsaktiengesellschaft (VAG) unter anderem zum Thema e-Ticketing beziehungsweise Inside Mobility.

TOP 2 Projekte der Metropolregionen („Metropolregionen gestalten die Mobilität von Morgen“)

Herr Balleis berichtet über eine Teilnahme einer gemeinsamen Fachveranstaltung des Initiativkreises der europäischen Metropolregionen in Deutschland (IKM) und dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR). Er weist auf das mit der Einladung versandte Poster über Projekte in den Metropolregionen hin.

Es wird diskutiert, inwieweit die Metropolregionen im Sofortprogramm gefördert werden können, um z.B. Vorhaben in Bezug auf Pendlerverkehre zu fördern. Grundsätzlich sind nur Einzelkommunen förderfähig, allerdings bieten die Förderrichtlinien teilweise Möglichkeiten auch Umlandgemeinden und Landkreise zu fördern bzw. Unternehmen, die ihre Fahrzeuge hauptsächlich in den betroffenen Städten einsetzen.

TOP 3 Fachgespräch zum Nationalen Kompetenznetzwerk für nachhaltige urbane Mobilität am 28. Februar 2018 in Berlin (siehe auch Anhang „Dokumentation“)

Herr Hartwig berichtet über das Fachgespräch zum Nationalen Kompetenznetzwerk am 28. Februar 2018 im BMVI. (Das Ergebnisprotokoll wurde mit Einladung versandt.) Da das Ergebnisprotokoll des Fachgesprächs für eine Weitergabe an Nicht-Teilnehmer des Fachgesprächs aufgrund der Länge nicht geeignet ist, wird eine veröffentlichungsfähige Kurzfassung erstellt und den Teilnehmern des Jour Fixes zur Verfügung gestellt.

Zum Aufbau des Nationalen Kompetenznetzwerkes ist die Einrichtung einer Geschäftsstelle beim Difu geplant.

Ein Folgegespräch mit den Teilnehmern des ersten Fachgesprächs ist im Juni vorgesehen.

TOP 4 Konkrete Konsequenzen aus dem Koalitionsvertrag  
(gemeinsam mit TOP 7 behandelt)

TOP 5 Bericht zum Stand bei den fünf Modellkommunen

Herr Dörrie berichtet zum Stand der fünf Modellkommunen: Nach dem ersten Treffen mit den OBen der fünf Städte am 26.02.2018 im BMU waren diese aufgefordert dem Bund konkrete modellhafte Vorschläge vorzulegen. Die Vorschläge sind, nach einer weiteren Konkretisierung, bis zum 10.04. dem BMU vorgelegt worden und werden derzeit vom UBA hinsichtlich ihrer Wirkung bewertet und priorisiert. Für den 27.04. ist ein Ressortgespräch zu den Vorschlägen geplant.

Es besteht Einigkeit, dass für Modellvorhaben, die inhaltlich nicht in die bestehenden Förderprogramme des Sofortprogramms passen, gemeinsam mit dem BMF eine ergänzende Finanzierungsmöglichkeit gefunden werden muss.

TOP 6 Anforderung des BT-Haushaltsausschusses zum Monitoring des Sofortprogramms (z.B. Frage des Ansatzes: gesamtheitlich oder für jede einzelne Richtlinie?)

Der HHA hat mit Beschluss vom 21.02.2018 (der Einladung beigelegt) u.a. ein Monitoring des Sofortprogramms und Bericht zum November 2018 eingefordert.

Es besteht Einvernehmen, dass sich dieses Monitoring nur auf die zum Sofortprogramm vorliegenden Fakten (Anzahl Anträge, geförderte Kommunen, gebundene HH-Mittel usw.) stützen kann. Eine Wirkungsforschung ist in diesem Zusammenhang nicht möglich, da aus

dem Sofortprogramm Vorhaben gefördert werden, die bis 2020 umgesetzt werden und in diesem Zeitraum eine Wirkung erzielen.

TOP 7 Umsetzung der Verstetigung der Haushaltsmittel des Sofortprogramms

Im Koalitionsvertrag ist ausgeführt, dass das Sofortprogramm „Saubere Luft 2017-2020“ fortgeschrieben werden soll (S. 76, Z 3475 – 3476) und die Mittel im Rahmen des Nationalen Forums Diesel verstetigt werden sollen (S. 75, Z. 3451 – 3452).

Die Teilnehmer bestätigen, dass bei den laufenden Haushaltsanmeldungen daher für alle Förderbereiche des Sofortprogramms eine Verstetigung der Mittel angemeldet wurde.

TOP 8 „Neue“ Kommunen 2017 Solingen und Duisburg (Absicherung des Zugangs zu den Förderrichtlinien des Programms)

Aufgrund der vom UBA veröffentlichten Messwerte für das Jahr 2017 haben sich in der Liste der betroffenen Kommunen (NOx) Veränderungen im Vergleich zu 2016 ergeben: 26 Kommunen liegen nun unter den Grenzwerten, 2 Kommunen liegen nun oberhalb der Grenzwerte.

Hinsichtlich einer Förderfähigkeit der hinzugekommenen Kommunen (Solingen, Duisburg) besteht Einvernehmen, dass diese im Sofortprogramm gefördert werden sollen. Diese Auffassung wurde im Vorfeld der Sitzung bereits mit dem BMF abgestimmt.

Im Hinblick auf die 26 Kommunen, die in 2017 unter den Grenzwerten liegen wurden folgende Aspekte diskutiert:

- Die Gründe für die Grenzwertunterschreitung in 2017 in diesen Städten, ist nicht bekannt, insofern sind künftige Überschreitungen (2018) nicht auszuschließen.

- Die Förderprogramme im Sofortprogramm sind gerade erst angelaufen. Auch in den 26 Städten sind bereits entsprechende Vorbereitungen erfolgt, um Fördermittel in Anspruch zu nehmen. Dies betrifft z.B. die Erstellung von Masterplänen.

Es besteht daher Einvernehmen, dass diese Kommunen einen Vertrauensschutz von 3 Jahren beim Zugang zu Fördermitteln aus dem Sofortprogramm haben sollen.

Ein zielgerichteter Einsatz von Fördermitteln ist auch bei Berücksichtigung dieser Städte noch sichergestellt, da die Förderrichtlinien i.d.R. die Grenzwertüberschreitung als Auswahlkriterium zur Förderung enthalten.

Der Umgang mit Kommunen, die aus der Überschreitungsliste herausfallen oder hinzukommen sollte nach Ansicht der Anwesenden auf dem 3. Kommunalgipfel thematisiert werden.

TOP 9 Sonstiges

Frau Mause berichtet zum Status der Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“: der erste Förderaufruf ist am 25.03. beendet worden, insgesamt sind fast 100 Anträge zur Förderung eingegangen. Eine Entscheidung zur Förderung der Vorhaben wird am 25.04. im Gutachterausschuss getroffen. Teilnehmer des Gutachterausschusses sind Herr Dr. Balleis (Vorsitz), ein Vertreter der Automobilindustrie sowie Vertreter des BMVI. Die Übergabe der Bescheide ist für den 15. Juni angedacht (Terminabstimmung mit Minister-Büro).

Herr Balleis berichtet über den Aufruf des European Institute of Innovation & Technology (EIT) für eine „Knowledge and Innovation Community“ zum Thema „Urban Mobility“, der bis Mitte 2018 läuft. (siehe Präsentation als Anlage)

Herr Balleis berichtet über verschiedene Innovationen im Bereich der Mobilität, z.B. ein Bio-Hybrid-Fahrzeug, das von der Firma Schaeffler gemeinsam mit dem Fraunhofer IAO entwickelt wird (siehe Präsentation im Anhang). Herr Damm führt in diesem Zusammenhang

zu weiteren innovativen Lösungen aus (z.B. Elektroroller) und den sich daraus ergebenden rechtlichen Fragestellungen.

Frau Mause berichtet über ein Schreiben der EvoBus an die Kieler Verkehrsgesellschaft mbH (wurde mit Einladung versandt). In dem Schreiben wurde eine Umrüstung von Dieselmotoren (wie diese vom BMVI gefördert wird) als ökonomisch und ökologisch nicht sinnvoll dargestellt und nahegelegt neue Euro-VI-Busse zu fördern. Das Vorgehen der EvoBus wird als nicht hilfreich für die Aktivitäten des Bundes im Sofortprogramm eingestuft. Es wird angeregt, dies in der nächsten Sitzung der Expertengruppe I zu thematisieren.

25.04.18. 1. Gutachtersitzung zum Förderprogramm Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme (DKV)

27.04.18. Vortrag des SB vor den Mitgliedern des Verkehrsausschusses des Deutschen Städtetages, Aachen

Sitzung der Fachkommission Verkehrsplanung des Deutschen Städtetages vom 25. bis 27. April in Aachen

Herr Kiel, der Fachverantwortliche des Deutschen Städtetages betonte, dass die Lotsenstelle dankenswerterweise die Anregungen des Deutschen Städtetages aufgreife und beispielsweise im Newsletter immer wieder aktuell informiere und auch die Homepage aktuell halte.

Auf die spontane Frage, wer den Newsletter abonniert habe, meldeten sich erfreulicherweise circa 50 % der Teilnehmer. Moniert wurde, dass beim Programm Digitalisierung nur eine Förderquote in Höhe von 50 % gewährt wird. Daran knüpfte sich eine Diskussion an, dass der Bund offensichtlich darauf setze, dass die Bundesländer kumulativ fördern. Es wäre deshalb sinnvoll zu wissen, in welcher Höhe einzelne Bundesländer korrespondierend fördern. Ein Teilnehmer wies darauf hin, dass beispielsweise Rheinland-Pfalz, das nicht gerade zu den finanzstarken Ländern gehöre, jeweils 1 Million € für Mainz, Koblenz und Ludwigshafen zur Verfügung gestellt habe.

Von einem baden-württembergischen Kollegen wurde darauf hingewiesen, dass Ba-Wü im nächsten Doppelhaushalt 10 Millionen € eingeplant habe.

In der Diskussion wurde dringend darum gebeten, dass auch die Förderung von Wasserstoffbussen aufgenommen werden sollte.

Herr Broder vom difu Berlin berichte dann über das Nachhaltige Kompetenznetzwerk Mobilität (NaKoMo), das am 28. Februar 2018 im BMVI gestartet worden sei, und dass man darauf große Hoffnungen setze. Herr Broder artikuliert den Wunsch der Teilnehmer, dass das Nationale Kompetenzzentrum nun so schnell wie möglich in Gang gesetzt werden müsse. Es sei noch nicht bekannt, welche Mittel im Haushalt 2018 dafür vorgesehen seien. Es wurde in der Diskussion insbesondere gefordert dass alle Aktivitäten zusammengefasst und koordiniert werden müssten. Im Hinblick auf die Förderprogramme wurde allgemein von den Städten beklagt, dass sie massive Personalprobleme haben. So sind beispielsweise bei der Verkehrsplanung in Aachen von 32 Stellen nur 27 Stellen besetzt und in den nächsten fünf Jahren werden 10 Erfahrungsträger in den Ruhestand gehen. Es wurde außerdem festgestellt, dass auch bei den Ingenieurbüros enormer Personalmangel herrsche. In diesem Zusammenhang wurde der Vorschlag gemacht, dass in Zukunft auch Personalkosten förderfähig sein sollten, wie dies bei den Masterplänen der Fall war.

02.05.18. Besuch des SB beim Oberbürgermeisters von Ludwigsburg, OB Spec

gemeinsam mit dem parlamentarischen Staatssekretär Steffen Bilger

09.05.18. 5. jour fixe, Berlin, BMVI,

TOP 0 Rückblick / Protokoll

Herr Herrscher erläutert aus einem Gespräch mit Frau Bender (BMF), dass das BMF eine ressortabgestimmte Entscheidung zum Vorgehen bei den Städten erwartet, die in 2017 keine Grenzwertüberschreitung mehr aufweisen. Hierzu hatte es im letzten Jour Fixe bereits eine mündliche (und protokollierte) Vereinbarung gegeben. Es wird daher vereinbart, bis zum nächsten Jour Fixe eine Sprachregelung auszuarbeiten, die auf dem Jour Fixe beschlossen und dann dem BMF übermittelt wird.

TOP 1 Bericht des Sonderbeauftragten

1. Leitung der Sitzung des Gutachterausschusses „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ am 25. April in Berlin mit den Projektträgern des VDI/VDE- IT und TÜV Rheinland Consulting unter Einbeziehung des VDA, Herrn Niedenthal.

Behandlung von 99 Anträgen in zwei Lesungen. Gesamtvolumen 100 Millionen €. Förderquote 50%.

2. Teilnahme am Mobilitätskongress der Europäischen Metropolregion Nürnberg am 26. April 2018.

3. Vorstellung des Sofortprogramms „Saubere Luft der Bundesregierung“ bei der Fachkommission Verkehrsplanung des Deutschen Städtetags (Leitung Herr Kiel) am 27. April 2018 in Aachen.

4. Besuch der Stadt Ludwigsburg (Oberbürgermeister Spec) gemeinsam mit Herrn Staatssekretär Bilger am 2. Mai und Diskussion der Projektvorschläge der Stadt Ludwigsburg (vgl. Präsentation/H. Sonnet).

TOP 2 Status Sofortprogramm (Förderprogramme)

Frau Mause berichtet anhand der Kalenderübersicht (Anlage 1) über den Status des Sofortprogramms.

Herr Papajewski berichtet, dass nach Übergabe der ersten vier Bescheide nun eine weitere Anzahl an Bescheiden übergabebereit sei. Ein Übergabetermin wird aktuell hausintern abgestimmt. Zu einigen Anträgen (> 5 Busse beantragt) besteht Klärungsbedarf mit dem BMU, hierzu ist am selben Tag ein Klärungsgespräch angesetzt.

Frau Mause berichtet, dass für die FRL Digitalisierung eine Bescheidübergabe Mitte Juni geplant sei. Voraussichtlich werden zu diesem Zeitpunkt 61 Anträge (ca. 60 Mio. €) übergeben werden können.

TOP 3 Bericht zum Stand bei den fünf Modellkommunen

Herr Balleis berichtet über den Hintergrund der Benennung der fünf Modellkommunen im Schreiben an EU-Kommissar Vella. Nach Aussage von Fr. Sahler steht eine Rückmeldung hierzu noch aus. Das Vertragsverletzungsverfahren wird Ende Mai von der KOM behandelt, BMU rechnet mit der Einleitung eines Verfahrens.

Fr. Sahler berichtet zur Auswertung der Vorschläge der Modellkommunen durch das UBA und die Abstimmung zwischen BMU und BMVI zur Zuordnung der Vorhaben. Es besteht Einvernehmen, dass diese Maßnahmen „on top“ und nicht aus dem Sofortprogramm finanziert werden müssen. Zur Finanzierung findet am selben Tag eine Abstimmung zwischen BMU, BMVI und BK statt.

BMU plant für Ende Mai einen Termin mit den fünf Modellkommunen unter Beteiligung BM'in Schulze und BM Scheuer.

#### TOP 4 Fortführung Lotsenstelle im BMVI

Frau Mause berichtet zur Lotsenstelle: Diese ist im Dezember 2017 temporär für ein halbes Jahr eingerichtet und mit Personal besetzt worden. Es besteht Einvernehmen, dass weiterhin Beratungsbedarf bei den Kommunen besteht und aus diesem Grunde die Lotsenstelle über Juni hinaus bis mindestens Ende 2018, bei Verstetigung des Programmes sogar darüber hinaus besetzt sein muss. Die notwendigen personellen Ressourcen müssen dabei regelmäßig überprüft werden.

#### TOP 5 Mobility Inside

Herr Balleis berichtet zu „Mobility Inside“, ein Projekt mit dem Ziel den gesamten öffentlichen Verkehr in einer gemeinsamen Plattform zu vereinen <http://www.mobilityinside.de>

#### TOP 6 Best Practices-Beispiele der Kommunen

Herr Balleis regt an, herausragende Projekte der Kommunen in geeigneter Weise darzustellen. Frau Sahler erläutert hierzu, dass seitens BMU am 29. Mai 2018 in Berlin ein Fachgespräch zum nachhaltigen ÖPNV geplant sei.

Herr Papajewski erwähnt die jährliche Fachtagung zur Elektromobilität, die unlängst in Leipzig stattgefunden hat.

Frau Mause berichtet, dass für die FRL Digitalisierung eine Veranstaltung im Sommer zum Austausch der Kommunen angedacht ist.

16.05.18. Vortrag des SB über die Förderprogramme in Stuttgart bei einer Tagung von Siemens Mobility mit Teilnehmern aus Baden-Württemberg und Bayern

29.05.18. Berlin, BMU, Tagung zum Thema: „Stärkung des ÖPNV als Beitrag zur Luftreinhaltung und zum Klimaschutz)

05.06.18. Herzogenaurach, Besuch des Unternehmens Schaeffler, mit Vorstellung des Projekts Biohybrid und Gespräch mit dem stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden Herrn Prof. Dr. Peter Gutzmer,

12.06.18 Teilnahme an der VDV-Jahrestagung mit Werbung im Plenum für die Inanspruchnahme der Förderprogramme, Potsdam

13.06.18. Gespräch mit Herrn Dr. Salomon und Experten aus der EMN zum Thema saubere Luft, Berlin, BMVI

15.06.18. Übergabe der Förderbescheide DKV durch Herrn Bundesminister Scheuer, Berlin, BMVI

22.06.18. 6. jour fixe, Berlin, BMVI,

#### TOP 0 Rückblick / Protokoll

Im Vorfeld der Sitzung erläutert Herr Zielke die Notwendigkeit eine Informationsveranstaltung zur FRL „Nachrüstung von Diesel-Bussen im ÖPNV“ durchzuführen. Dabei sollen vor allem die Verkehrsunternehmen angesprochen werden.

Frau Mause verweist

in diesem Zusammenhang auf eine bereits geplante Informationsveranstaltung am 5. Juli 2018 in Bonn, ebenfalls zur FRL „Nachrüstung von Diesel-Bussen im ÖPNV“ und zur FRL „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“.

#### TOP 1 Bericht des Sonderbeauftragten

Herr Dr. Balleis verweist auf nachfolgende Termine, die er seit dem letzten Jour fixe im Mai wahrgenommen hat:

- 16. Mai: Tagung von Siemens Mobility im Mercedes-Zentrum, Stuttgart;

- 29. Mai: ÖPNV-Symposium des BMU, Berlin;
- 4. Juni: VDV-Jahrestagung, Potsdam;
- 14. Juni: Treffen mit Vertretern der dt. Erdgasunternehmen, Berlin;
- 5. Juni: Firma Schäffler mit Präsentation des Biohybrids (siehe Anlage);
- 15. Juni: Förderbescheidübergabe – 1. Call FRL „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“.

In der anschließenden Diskussion bittet Herr Dr. Balleis die Abtl. G des BMVI noch einmal zu prüfen, ob eine Förderung für die Umstellung auf Erdgas eine sinnvolle Ergänzung der bestehenden FRL wäre.

#### TOP 2 Status Sofortprogramm (Förderprogramme)

Die Teilnehmer der Runde berichten über den aktuellen Sachstand der einzelnen FRL. Es wird in diesem Zusammenhang auf die tabellarische Übersicht in der Anlage verwiesen.

Im Weiteren erläutert Herr Pung-Jakobsen die aktuellen Überlegungen des Bundeskanzleramtes für einen dritten Kommunalgipfel. Als geeigneter Zeitpunkt wird aus der Runde der Oktober 2018 vorgeschlagen, verbunden mit der möglichen Botschaft: „der Bund ist tätig geworden“ – die Verantwortung liegt jetzt bei den Kommunen“.

#### TOP 3 Bericht zum Stand bei den fünf Modellkommunen

Herr Dörrie berichtet über aktuelle Abstimmungen hinsichtlich der geplanten Unterstützung der Modellkommunen. Danach sind 14 förderfähige Maßnahmen identifiziert, die entsprechenden haushaltsseitigen Vorkehrungen sind getroffen. Als Förderquote werden durchschnittlich 95 Prozent angenommen. Im Weiteren wird verwiesen auf ein Arbeitstreffen mit den betroffenen Kommunen am 29. Juni 2018.

#### TOP 4 Sprachregelung gegenüber dem BMF zur Festlegung Umgang mit Kommunen, die 2017 unterhalb der Grenzwerte liegen

Es wird vereinbart, die gefundene Sprachregelung als Vereinbarung der am Sofortprogramm beteiligten Ressorts dem BMF zu übermitteln und dort entsprechend abzustimmen.

#### TOP 5 Bericht aus der Praxis: Kumulative Förderung durch die Bundesländer

Frau Mause berichtet über den aktuellen Sachstand. Die bislang vorliegenden Informationen zur kumulativen Förderung durch die Länder liegen als tabellarische Übersicht der Anlage bei.

#### TOP 6 Status Aachen und Verwaltungsgerichtsurteil

Herr Dr. Balleis verweist auf das aktuelle Urteil des Aachener Verwaltungsgerichts, wonach möglicherweise zum 1. Januar 2019 ein Diesel-Fahrverbot droht. Die Frage der Revision ist hingegen noch nicht entschieden.

#### TOP 7 Sonstiges

Herr Dr. Balleis erläutert die Notwendigkeit, verstärkt Werbung bei den Kommunen zu machen für den derzeit laufenden 3. Call der FRL „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“. Er verweist im Weiteren auf eine anstehende Bescheidübergabe aus dem 1. Call am 26. Juli

25.06.18. Besuch der Fa. Metz mit H. Zielke und H.Damm in Zirndorf

Zulassungsfragen für Elektroroller

27.06.18. Besuch einer Delegation aus der Europäischen Metropolregion Nürnberg

bei BM Scheuer und Diskussion der regionalen Mobilitäts-Themen

28.06.18. 2. Gutachtersitzung DKV, Berlin, BMVI

05.07.18. Infoveranstaltung zur Nachrüstung Dieselbusse, Berlin, BMVI



26.07.18. 7. jour fixe und Informationsveranstaltung zur Nachrüstung von Dieselmotoren und zu DKV, sowie Übergabe der Förderbescheide zur Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme durch Herrn BM Scheuer, Berlin, BMVI

TOP 0 Rückblick / Protokoll

Herr Dr. Balleis erinnert zu Beginn noch einmal an die notwendige Prüfung durch die Abteilung G, ob eine Förderung für die Umstellung auf Erdgas eine sinnvolle Ergänzung der bestehenden FRL wäre.

Außerdem berichtet Herr Dr. Balleis über einen aktuellen Kabinettsbeschluss der bayerischen Landesregierung zu umfangreichen verkehrspolitischen Investitionen bzw. zum Maßnahmenpaket Luftreinhaltung des Freistaats:

<https://www.bayern.de/bericht-aus-der-kabinettsitzung-vom-10-juli-2018>

siehe zudem „Fahrplan für mehr Mobilität in Bayern“

[https://www.bestellen.bayern.de/application/eshop\\_app000007?SID=76682014&ACTIONxSESSxSHOWPIC\(BILDxKEY:%2703500241%27,BILDxCLASS:%27Artikel%27,BILDxTYPE:%27PDF%27\)](https://www.bestellen.bayern.de/application/eshop_app000007?SID=76682014&ACTIONxSESSxSHOWPIC(BILDxKEY:%2703500241%27,BILDxCLASS:%27Artikel%27,BILDxTYPE:%27PDF%27))

Frau Mause erläutert, dass es zur vereinbarten Sprachregelung „Umgang mit Kommunen, die 2017 unterhalb der Grenzwerte liegen“, noch keine Rückmeldung des BMF gebe.

Hinsichtlich eines aktuellen Urteils des Aachener Verwaltungsgerichts zur Frage von drohenden Fahrverboten bietet Herr Dr. Balleis an, nachzuprüfen, ob das schriftliche Urteil mittlerweile vorliegt und ob die Frage der Revision entschieden ist (Hinweis: Im Nachgang der Sitzung informierte Herr Dr. Balleis darüber, dass das Land NRW und die Stadt Aachen mittlerweile Beschwerde gegen das Urteil eingelegt haben; Urteil siehe Anlage).

Im Weiteren wird darauf verwiesen, dass von Seiten des Bundeskanzleramtes ein dritter Kommunalgipfel für den 3.12.2018 geplant ist. (Hinweis: Das BK hat im Nachgang der Sitzung darüber informiert, dass eine Teilnahme von Frau Bundeskanzlerin am Kommunalgipfel unproblematisch ist – ein Besuch des parallel stattfindenden Digitalgipfels ist für den 4.12. vorgesehen).

TOP 1 Bericht des Sonderbeauftragten

Herr Dr. Balleis verweist auf nachfolgende Termine, die er seit dem letzten Jour fixe im Juni wahrgenommen hat:

- 25. Juni: gemeinsamer Besuch mit Herrn Zielke und Herrn Damm bei der Firma Metz in Zirndorf bei Nürnberg in Sachen Zulassung eScooter (Metz-Moover);
- 27. Juni: Besuch gemeinsam mit der Delegation der Europäischen Metropolregion Nürnberg bei Herrn Bundesminister Scheuer im BMVI in Berlin;
- 28. Juni: Gutachtersitzung zum zweiten Förderaufruf Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme in Berlin;
- 2. Juli: Besuch der Innovationskonferenz des Fraunhofer-Instituts für Integrierte Schaltungen in Nürnberg (Themenschwerpunkt KI);
- 5. Juli: Informationsveranstaltung zur Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme sowie zur Nachrüstung Dieselmotoren im BMVI in Bonn;
- 13. Juli: Gespräch mit dem Vorsitzenden des Deutschen Ethikrates Herrn Prof. Dabrock zum Thema ethische Fragen bei der Künstlichen Intelligenz in München;

- 17. Juli: Gespräch mit Vertretern der Firma INRIX (<http://inrix.com/> siehe auch Anlage) zum Thema aktuelles Verkehrsdaten-Management in Nürnberg;
- 20. Juli Gespräch mit Vertretern der Siemens AG zum Thema intelligente Mobilitätslösungen für den Siemens Campus in Erlangen.

#### TOP 2 Status Sofortprogramm (Förderprogramme)

Die Teilnehmer der Runde berichten über den aktuellen Sachstand der einzelnen FRL. Frau Mause weist darauf hin, dass zum geplanten dritten Kommunalgipfel am 3.12.2018 ausreichend Informationen vorliegen werden, um ressortübergreifend berichten zu können, wieviel Mittel im Rahmen des Sofortprogramms abgerufen wurden.

Hinsichtlich der FRL „Nachrüstung von Dieselnbussen“ erläutert Herr Lorenz, dass die bislang aufgetretenen kommunalen Problemlagen im BMVI überprüft werden und ggf. die FRL angepasst wird. Er verweist im Weiteren auf das laufende Notifizierungsverfahren der KOM, das abgewartet werden muss und auf die Vorstellung des erstens Dieselnbusses mit SCR-Nachrüstung in Düsseldorf am 20.7.2018. Frau Mause bittet in diesem Zusammenhang die Abteilung StV nachzuliefern, wie die Förderung für dieses Projekt – ohne Verwendung von Mitteln aus der o.g. FRL – zustande gekommen ist.

#### TOP 3 Bericht zum Stand bei den fünf Modellkommunen

Herr Lorenz berichtet stellvertretend für das federführende BMU über aktuelle Abstimmungen hinsichtlich der geplanten Unterstützung der Modellkommunen. Es wird insbesondere verwiesen auf einen presseöffentlichen Termin am 14.8.2018 unter Beteiligung der fünf betroffenen Kommunen, der Bundesumweltministerin und dem Bundesverkehrsminister.

#### TOP 4 Sachstand zu den sieben im Schreiben an KOM Vella vom 11.2.2018 angekündigten Maßnahmen zur Luftreinhaltung (Bericht der jeweils zuständigen Ressorts)

Aus der Runde ergeht die Bitte, dass die fachlichen zuständigen Ressorts – BMU, BMWI, BMF und BMVI – gegenüber dem Bundeskanzleramt über den aktuellen Umsetzungsstand der o.g. Maßnahmen Bericht erstatten. Es wird vereinbart, das Thema auf dem nächsten Jour fixe erneut zu erörtern.

#### TOP 5 Fortführung Lotsenstelle im BMVI

Frau Mause berichtet über anstehende Veränderungen zum 1.8.2018.

#### TOP 6 Sonstiges

Herr Lorenz berichtet auf Nachfrage über den aktuellen Sachstand „Nationales Kompetenznetzwerk für nachhaltige urbane Mobilität“ (NaKoMo). Der notwendige Schritt für eine Organisationsmodellierung werde gerade angestoßen.

14.08.18. Konferenz von BM Scheuer und BMin Schulze mit den Oberbürgermeistern der Lead Cities, Berlin, BMVI

16.08.18. Vorgespräch mit Herrn von Lojewski, Deutscher Städtetag

Herr von Lojewski hat inspiriert durch die Berichterstattung über die Medienveranstaltung mit den fünf Modellstädten im BMVI erkannt, dass wohl nie zuvor eine so groß angelegte Fördermaßnahme für die deutschen Städte im Bereich der Mobilität durchgeführt wurde, wie derzeit durch das Sofortprogramm Saubere Luft.

Er hat dabei den Vorschlag unterbreitet, diese verschiedenen Maßnahmen zu clustern und gemeinsam mit dem Deutscher Städtetag und auch mit wissenschaftlichen Institutionen, wie

beispielsweise dem difu auszuwerten und entsprechende Best-Practice Beispiele zu identifizieren.

Herr von Lojewski wurde in diesem Gedanken bestärkt und darauf hingewiesen, dass dies unter anderem auch zur Aufgabenbeschreibung des Sonderbeauftragten der Bundesregierung für das Sofortprogramm Saubere Luft gehöre. Es wurde vereinbart, dass Anfang oder Mitte September ein erstes Gespräch mit Herrn von Lojewski, Frau Mause als Chefin der Lotsenstelle und Frau Dr. Reuss als Chefin der Stabsstelle Urbane Mobilität und mit dem SB stattfinden sollte.

Da zu den von Stickoxid-Grenzwerten überschreitenden Städten auch eine ganze Reihe kreisangehöriger Städte gehören, wäre auch zu überlegen, auch den Deutschen Städte- und Gemeindebund mit seinem Hauptgeschäftsführer Herrn Landsberg und auch den Landkreistag mit seinem Hauptgeschäftsführer Herrn Professor Henneke in diese Gespräche mit einzubeziehen. Dies sei vor allem vor dem Hintergrund sinnvoll, da aktuell das Thema Mobilität zu den drei „Top Themen“ der deutschen Kommunalpolitik gehört neben den Themen Integration und Wohnen.

13.09.18. Gespräch mit dem Dezernenten des Deutschen Städtetags, Herrn von Lojewski, und Herrn Valldorf, VDE/VDI

Herr von Lojewski stellt fest, dass sich beim BMVI, das sich in der Vergangenheit nicht durch besondere „Kommunalfreundlichkeit“ ausgezeichnet habe, nunmehr ein positiver Wandel feststellbar sei. Insbesondere lobt er die segensreiche Wirkung der Lotsenstelle und die gute Zusammenarbeit.

Herr von Lojewski würde eine enge Kooperation bei der Auswertung der Masterpläne incl. deren synoptischen Darstellung außerordentlich begrüßen.

Er plädiert dafür, die Masterpläne zu veröffentlichen und zu clustern und bietet dazu seine Unterstützung und die von Herrn Kiel an. Frau Mause übernimmt es, die Zustimmung der Städte einzuholen und wird dabei auch auf den diesbezüglichen Wunsch des DST verweisen.

Die Gesprächsteilnehmer sind sich einig, dass eine fachliche Vernetzung bzw. Verlinkung erfolgen solle.

Frau Dr. Reuss plädiert dafür, die Darstellung um die Gewinner des Deutschen Mobilitäts-Preises zu ergänzen.

Frau Mause berichtet dass für den 3. Förderaufruf über 300 Anträge zum Förderprogramm Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme eingegangen seien.

Herr von Lojewski unterstreicht die Bedeutung der (Stabsstelle) Urbane Mobilität als langfristiges Thema.

Die Nationale Kompetenzinitiative Mobilität habe durch den Tod von Herrn Hartwig eine Unterbrechung erfahren. Herr Lorenz hat nun das Thema neu aufgegriffen

DST ist an einer Veröffentlichung der Beratungen interessiert und würde es gerne sehen, wenn das difu unter seinem neuen Leiter, Herrn Carsten Kühl (ab 01.08.18) mit der Geschäftsführung beauftragt werden würde.

Weitere Informationen:

Die Nat. Plattform Elektromobilität soll als Nat. Plattform nachhaltige Mobilität fortgeführt werden.

DST plädiert für mehr Ride-sharing

DST-Präsident Lewe (OB von Münster) steht für nachhaltige Mobilität und engagiert sich außerordentlich für dieses Thema.

Herr Kiel übergibt die DST-Broschüre „Nachhaltige städtische Mobilität für alle“ vom Juli 2018 an Frau Dr. Reuss und sagt die Zuleitung an Frau Mause und Dr. Balleis zu

20.09.18. Teilnahme an der Messe InnoTrans und Vortrag des SB zum Sofortprogramm Saubere Luft

24.09.18. Erlangen, Vortrag des SB zum Sofortprogramm Saubere Luft beim Örtlichen Lions Club

27.09.18. Besuch der Firma ZF Friedrichshafen,

28.09.18. Erfahrungsaustausch zu den Masterplänen und Bescheidübergabe, Berlin, BMVI

01.10.18. Koalitionsgipfel zur Nachrüstung von schweren Kommunalfahrzeugen und Handwerkerfahrzeugen. In dieser Sitzung wurden weitere Fördermaßnahmen im Hinblick auf Hardware-Nachrüstung bei schweren Kommunalfahrzeugen sowie Hardware-Nachrüstung bei Handwerker- und Lieferfahrzeugen beschlossen

[https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/konzept-klarheit-fuer-dieselfahrer.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/konzept-klarheit-fuer-dieselfahrer.pdf?__blob=publicationFile)

02.10.18. 3. Gutachtersitzung, DKV, 3. Förderaufruf, Berlin, BMVI

09.10.18. Erlangen, Vortrag zum Sofortprogramm beim Rotary Club Erlangen

10.10.18. 8. jour fixe, Berlin, BMVI

TOP 1. Protokollnachlese

Es sind keine weiteren Änderungen am Protokoll des letzten Jour Fixe notwendig

TOP 2. Ergebnisse des Koalitionsausschusses („Konzept für saubere Luft“)

Herr Dr. Balleis erklärt den Hintergrund der Einigung hin zum vorgestellten Konzept der BReg. Er hebt die Übersichten des BMVI hervor:

[https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/SocialMedia/Youtube/public/2018/10/Was-passiert-mit-meinem-Diesel-Herr-Minister\\_ODhIMgB\\_eLQ.html](https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/SocialMedia/Youtube/public/2018/10/Was-passiert-mit-meinem-Diesel-Herr-Minister_ODhIMgB_eLQ.html)

Herr Dr. Salomon betont die Wichtigkeit einer verbesserten Kommunikation zum Thema Saubere Luft, da möglicherweise die Gerichtsbeschlüsse zum Dieselfahrverbot mit den Maßnahmen zur Sauberen Luft vermischt werden. Die Maßnahmen des BMVI werden aktuell nicht ausreichend gewürdigt. Herr Pung-Jacobsen unterstreicht die Attraktivität der Angebote. Laut Herrn Dr. Salomon sei auch ein konkreter Zeitplan bzgl. der nächsten Schritte in der Außendarstellung unabdingbar. Herr Dr. Salomon zeigt sich überrascht über die Dieselfahrverbote in Städten mit weniger als 50 µg/m<sup>3</sup> Stickstoffdioxid.

Herr Dr. Hostmann stellt fest, dass einzelne Passagen des Konzepts weiterer Erläuterungen bedürfen, um den Bürgern die Beschlüsse besser zu kommunizieren.

Herr Dr. Salomon und Herr Lorenz erläutern das weitere Vorgehen bei der Ausgestaltung der neuen Förderrichtlinien, hinsichtlich der Hardwarenachrüstung bei kommunalen und Handwerkerfahrzeugen.

— Erstellung analog zur ÖPNV-Busse Nachrüstung

— Erstellung mit 40/50/60 % Förderung bis 01. Januar 2019

— Notifizierung durch EU bis ca. 30. Juni 2019

Um die Ziele der zeitnahen Erstellung der Förderrichtlinien zu erreichen würden die Abteilungen aus StV und G15 sich zeitnah abstimmen. Die Erfahrung aus der aktuellen Notifizierung sollen gemeinschaftlich genutzt werden. Insbesondere die Außenkommunikation müsse zeitnah beginnen. Es sei zu kommunizieren, dass finanzstarke Kommunen so sofort beginnen könnten und Kommunen auch zeitnah Maßnahmen ergreifen können, so sie nicht gewillt sind auf den ggf. später bereitstehenden höheren Fördersatz zu warten. Erste Ergebnisse sind am 3. Dezember (Kommunalgipfel) zu präsentieren. Ggf. müssten die Förderrichtlinien bzgl. der Hardwarenachrüstung mit einem Wettbewerb ausgestattet werden, um EU Vorgaben zu genügen. Frau Mause fordert die Beteiligten auf frühzeitig zu informieren.

#### TOP 3. Haushalt 2019: Verstetigung des Sofortprogramms

Herr Dr. Balleis stellt fest, dass im Koalitionsausschuss die unbedingt notwendige Verstetigung des Sofortprogramms Saubere Luft 2017-2020 festgehalten wurde – an dieser Notwendigkeit habe sich nichts geändert. Die Verstetigung hänge somit aktuell nur noch am BMF, das aktuell noch keine Notwendigkeit der Verstetigung sieht. Frau Mause weist darauf hin, dass dem BMF bereits zusätzliche entsprechende Haushaltsanmeldungen zugegangen sind. Das BMVI strebt die Verstetigung in jedem Falle an!

Herr Lorenz weist an dieser Stelle darauf hin, dass durch den Beschluss der BReg hinsichtlich der Nachrüstung von Kommunal- und Wirtschaftsfahrzeugen ein zusätzlicher Bedarf von 400 Mio. Euro für die beiden angestrebten Förderrichtlinien entstände, der unabhängig von der Verstetigung zu betrachten sei. Das BMVI kann die zusätzlichen Mittel nicht aus dem aktuellen Haushalt bezahlen [Dr. Salomon].

Das BMWI weist auf die aktuellen Ermittlungen von Mehrbedarfen im EKF hin.

Herr Pung-Jacobsen weist auf die üblichen Haushaltsverfahren hin.

Die beteiligten Ressorts (BMU, BMWi, BMVI) regen an, dass sich das BKAmf für die Umsetzung des Koalitionsbeschlusses im Hinblick auf die Verstetigung der Mittel gegenüber dem BMF einsetzen möge.

#### TOP 4. Status Quo Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020

Frau Mause berichtet zum Stand der Förderrichtlinie Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme (DKV): Drei Förderaufufe wurden abgeschlossen – hierin fallen 180 Mio. Euro aus dem ersten und 16 Mio. aus dem zweiten Aufruf (beide beschieden), sodass bereits 196 Mio. Euro gebunden sind. Zudem liegen 340 Anträge im dritten Aufruf mit einem Gesamtvolumen von 330 Mio. Euro vor – hiervon sind einige Anträge großvolumig (zweistellige Millionenbeträge), die Vielzahl der Anträge ist jedoch kleinvolumig (mehrere zehntausend Euro). Die ersten 80 Anträge des dritten Aufrufes, mit über 50 % der beantragten Mittel, wurden bereits durch den Gutachterausschuss begutachtet, 60 von diesen werden voraussichtlich bis Ende November beschieden werden. Im Oktober werden in der zweiten Gutachtersitzung weitere Anträge geprüft. Aufgrund der drei Förderaufufe sind einige Restmittel für einen vierten Förderaufuf vorhanden.

Herr Lorenz berichtet zum Status Quo der Förderrichtlinie zur Nachrüstung von Dieselmussen (ÖPNV). Es gibt teilweise Antragsrückgänge – die Antragszahl sei jedoch höher als zuvor, sodass von einer Tendenz ausgegangen werden könne, dass finanzkräftige Kommunen das Programm besonders stark nutzen (z.B. München mit 100 Bussen und rund 1. Mio. Euro beantragter Fördersumme)

Herr Dörrie berichtet zum Sachstand der BMU Förderrichtlinie für Elektrofahrzeuge mit 30 Mio. Euro Volumen und 60 Mio. Euro Gesamtvolumen der eingegangenen Anträge. Die

Förderrichtlinie Elektrobusse umfasst 92 Mio. Euro bei eingegangenen Skizzen mit dem Volumen von 350 Mio. Euro. Beide im Antragsverfahren sind fast abgeschlossen. Die Mittelbindung erfolgt zeitnah. Die Förderrichtlinie Schwerlastenfahräder läuft sehr gut; erste Bescheide sind bereits versandt.

Herr Dr. Bürgel berichtet zur BMWi Förderrichtlinie „Ladeinfrastruktur“ mit einem Volumen von 96 Mio. Euro und einem Förderbedarf von 260 Mio. Euro. Die Ausgewählten Projekte wurden zudem einheitlich um 40 % im Volumen gekürzt. Hierbei fielen viele kleine Kommunen aus der Förderung heraus. Die Situation ist als schwierig zu bezeichnen. Die BMVI Förderrichtlinie Elektromobilität ist ebenfalls überzeichnet. Der Mittelabfluss gestaltet sich schwierig, insbesondere da die Hersteller nicht angemessen liefern.

Herr Dr. Balleis verweist zudem auf die Möglichkeit des Retrofitting durch ZF Friedrichshafen, als auch die Routenplanung (Transdev), die insbesondere in Köln gut ausgestaltet sei. Als Negativbeispiel in der Elektromobilität sei leider die Stadt Bingen aufgefallen.

TOP 5. Evaluierung des Sofortprogramms gegenüber dem BT-Haushaltsausschuss zum 01. November 2018

Frau Mause weist darauf hin, dass die Evaluierung des Sofortprogramms dieses Jahr notwendig ist (Anforderung war zum 1. November angesetzt); die Evaluierung jedoch erst im nächsten oder übernächsten Jahr möglich ist. Dieses Jahr kann bereits die Aufschlüsselung der Mittel mitgeteilt werden: Die Ressorts sind sich einig, dass ein Monitoringbericht / StatusQuo Bericht erstellt wird.

TOP 6. Sachstand zu den fünf Modellkommunen

Herr Dr. Balleis bedankt sich für die außerordentlich erfolgreiche Veranstaltung mit guter Berichterstattung. Die Projekte sind hervorragend. Herr Lorenz verweist auf die Liste mit Maßnahmen auf Internetseite des BMVI. Darüber hinaus hat in den vergangenen Wochen ein intensiver Beratungsprozess zur Finalisierung der Skizzen stattgefunden. Ende September wurde das Easy-Online Portal freigeschaltet (bei der BAV). Seit zwei Wochen erfolgt ein steter Antragseingang mit der Hoffnung auf als-baldige Bescheidung. Die Mittel sollen zeitnah gebunden werden. Herr Dörrie betont, dass die Förderung im BMU (federführend) ähnlich gut abläuft. Es wird angeregt, dass eine Bescheidübergabe stattfinden soll – unter Vermeidung von Verzögerungen bei der Bescheidübermittlung.

TOP 7. Sachstand zu den sieben im Schreiben an KOM Vella vom 11. Februar 2018 angekündigten Maßnahmen zur Luftreinhaltung

Für den 3. Kommunalgipfel ist eine Übersicht notwendig, welche Maßnahmen aus Vella-Brief sich in welchem Umsetzungsstatus befinden.

Grundlage: Aufteilung Zuständigkeiten aus Email Stab-Diesel an BK aus Ende Februar. Die Email wird im Nachgang nochmal mit Bitte um Ergänzung in eigener Zuständigkeit versendet.

TOP 8. Sachstand "Nationales Kompetenznetzwerk für nachhaltige urbane Mobilität (NaKoMo)"

Herr Dr. Balleis betont die Notwendigkeit der Umsetzung, insbesondere in Hinblick auf den Wunsch der Expertengruppe II. Herr Lorenz verweist auf die Tatsache, dass bisher keine Haushaltsmittel (ca 1. Mio. Euro p.a.; insb. für Personal) bereit stehen. Es wird angestrebt, dass die Mittel mit Hilfe der Bereinigungssitzung vom 08. November 2018 bereitgestellt werden. Die konzeptionellen Überlegungen haben begonnen: am 22. November soll ein Workshop mit Stakeholdern DStT, VMK (Vorsitzland soll eingeladen werden), etc.

stattfinden. Aktuell befinden sich drei Szenarien in der Diskussion (e.V. gGmbH, Staatsvertrag). Der Bund leistet starke Unterstützung bei der Konzeptualisierung. Herr Dr. Salomon erwähnt den Think Tank Nationale Plattform Mobilität der Zukunft – hierzu besteht Seitens NaKoMo jedoch keine Verknüpfung.

#### TOP 9. Sonstiges

Dritter Kommunalgipfel: Herr Pung-Jacobsen verweist auf das letzte Mal mit 30 Städten und den jeweiligen Bürgermeistern. Das diesjährige Format wird dem letztjährigen entsprechen; mit ca. zwei Stunden Dauer.

Alternative Antriebe sind aktuell auch bei der DB AG in Erprobung (Wasserstoffzüge). Dieses, als weiteres Beispiel führt dazu, dass BMF im Bereich Klimaschutz (saubere Mobilität) großzügiger zu stimmen ist – da auch hier zu wenig Mittel für die Förderung bereitstehen.

Masterpläne: Das Lob geht an die Stadt Wiesbaden mit einer sensationellen Vorstellung des eigenen Masterplans. Aktuell erfolgt die Abfrage zur Freigabe der Masterpläne bei den Kommunen; teilweise bestehen Sperrfristen auf Grund von fehlenden Gremienbeschlüssen. Die Auswertung der Masterpläne hat aktuell begonnen – die Auswertung wird bis zum Kommunalgipfel (3. Dezember) angestrebt. Darüber hinaus hat die Stadt Mainz den eigenen Masterplan bereits in die Rechtsbegründung bzgl. der Dieselfahrverbote integriert.

#### TOP 10 Termine des Sonderbeauftragten

09. August 2018 Gespräch mit Herrn Dr. Vestner (Zuständig für alternative Antriebe bei der Deutschen Bahn und weiteren vier Kollegen der DB) bei Herrn Professor Wasserscheid an der Universität Erlangen-Nürnberg zum Thema Wasserstoff-Technologie für alternative Antriebe bei Bahnen in Erlangen;

14. August 2018 Teilnahme an der Veranstaltung mit den fünf Modellstädten in Anwesenheit der jeweiligen Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister sowie der Bundesminister Scheuer und Schulze im BMVI in Berlin

13. September 2018 Gespräch mit Herrn Valldorf von VDE/VDI und Frau Mause zum Verfahren 3. Förderaufruf DKV sowie Gespräch mit Frau Dr. Reuss zum Thema Urbane Mobilität im BMVI in Berlin;

20.09.18 Vortrag auf Einladung des VDV zum Thema „saubere Luft“ bei der InnoTrans in Berlin

27.08.18 Besuch des Unternehmens ZR Friedrichshafen in Friedrichshafen zum Thema Elektroantriebe für Busse;

28.09.18 Teilnahme an der Vorstellung der Masterpläne sowie an der Bescheidübergabe zum 2. Förderaufruf durch den Bundesminister im BMVI in Berlin

02.10.18 Leitung der Gutachterausschusssitzung zur 3. Förderaufruf DKV im BMVI in Berlin

16.10.18. Vortrag des SB zum Sofortprogramm bei einer Konferenz des Verlags Süddeutsche Zeitung zum Thema Connected Cars, Fürstfeldbruck

17.10.18. Vortrag des SB zum Sofortprogramm, beim Verkehrsforum des Ingenieurbüros MRK in Benediktbeuern

22.10.18. Gespräch von Herrn BM Scheuer mit den Vertretern der „Intensivstädte“

24.10.18. Gespräch von Herrn Dr. Salomon mit Vertretern der EMN zum Thema: „die Europäische Metropolregion Nürnberg als Modellregion zukunftsorientierter

## Mobilität“

25.10.18. 4. Gutachtersitzung DKV, Berlin, BMVI

13.11.18. 9. jour fixe, Berlin, BMVI,

TOP 0 Rückblick / Protokoll

Herr Dr. Balleis erinnert zu Beginn an das Treffen von Herrn Minister Scheuer mit den 15 besonders NOx-belasteten Städten am 22. Oktober 2018. Die Teilnehmer der damaligen Sitzung sind sich einig in der Einschätzung, dass zukünftig derartige Treffen noch strukturierter verlaufen sollten.

TOP 1 Bericht des Sonderbeauftragten

Herr Dr. Balleis verweist auf nachfolgende Termine, die er seit dem letzten Jour fixe im Oktober wahrgenommen hat:

- 12.10.2018: Tagung mit dem Amtschef des Bayerischen Staatsministeriums für Verkehr und Bauen, Herrn Schütz und dessen Mitarbeitern in Betzenstein;
- 16.10.2018: Vortrag Sofortprogramm Saubere Luft im Rahmen der Tagung zum „hochautomatisierten Fahren“ in Fürstfeldbruck;
- 17.10.2018: Vortrag zum Sofortprogramm Saubere Luft beim Verkehrsforum der MRK -Management Consultants GmbH in Benediktbeuern;
- 22.10.2018: Teilnahme am Gespräch mit BM Scheuer und den Vertretern der 15 Intensiv-städte in Berlin;
- 24.10.2018: Gespräch mit Herrn Dr. Salomon über Grundfragen der „urbanen Mobilität“ in Berlin;
- 24.10.2018: Vortrag zum Sofortprogramm Saubere Luft bei der Volkshochschule Erlangen;
- 25.10.2018: Gutachtersitzung zum dritten Förderaufruf Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme in Berlin.

TOP 2 Status Sofortprogramm (Förderprogramme)

Die Teilnehmer der Runde berichten über den aktuellen Sachstand der einzelnen FRL: Frau Mause weist darauf hin, dass bereits in den ersten beiden Förderaufrufen der FRL „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ 100 Digitalisierungsmaßnahmen mit einem Gesamtfördervolumen von über 95 Mio. € positiv beschieden wurden. Im bislang umfangreichsten dritten Förderaufruf sind nun rund 340 Anträge mit einem beantragten Fördervolumen von über 300 Mio. Euro eingegangen. Aus diesen eingereichten Digitalisierungsprojekten werden für eine Auswahl von Vorhaben am 30.11.2018 Förderbescheide im dreistelligen Millionenbereich übergeben. Ein Konzept für einen 4. Call zu Beginn des Jahres 2019 wird derzeit erarbeitet.

Herr Dr. Salomon und Herr Önel berichten über die laufende EU-Notifizierung der FRL „Nachrüstung von Dieselnbussen“ die in den nächsten Tagen erfolgreich abgeschlossen werden soll [Hinweis: mittlerweile erfolgt]. Wesentliche Änderungen der FRL wären:

- Erhöhung der Förderquote des Bundes auf 80%;
- Möglichkeit der Kumulierung mit Landesmitteln auf insgesamt bis zu 95%;
- Erhöhung des Höchstförderbetrages pro Bus von 15.000 auf 20.000 €;
- Möglichkeit, den Einbau in eigenen Werkstätten durchzuführen;
- Antragstellung nur noch nach einem entsprechenden Förderaufruf möglich;
- Anträge stehen im Wettbewerb zueinander und werden nach bestimmten Kriterien in den Förderaufrufen priorisiert;



- Die Mittel werden immer nur im Rahmen von Förderaufrufen freigegeben, nicht alle Projekte werden notwendigerweise gefördert.

Nach der Bekanntmachung der FRL im Bundesanzeiger soll es möglich sein, Anträge in der geänderten Fassung bei der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen zu stellen.

Diese Bekanntmachung soll in den nächsten Wochen erfolgen.

Im Nachgang der Berichterstattung durch Herrn Dörrie und Frau Buss zu den BMU/BMVI-FRL „Elektromobilität“ erläutert Herr Dr. Salomon zwei wesentliche Hindernisse beim Aufbau einer flächendeckenden Elektro-Ladeinfrastruktur: Einerseits das Fehlen eines wirklichen Geschäftsmodells. Andererseits der unzureichende Umgang der Industrie mit notwendigen eichrechtlichen Vorgaben. Herr Dörrie verweist ergänzend auf Probleme im Rahmen des geltenden Mietrechts beim Aufbau einer privaten Ladeinfrastruktur.

Seitens Herrn Dr. Balleis wird auf das Unternehmen Transdev verwiesen, die sowohl ihre Busflotte als auch die Ladeinfrastruktur optimal konfiguriert haben

(<https://www.vdv.de/20180923-mv-transdev-praesentation.pdf?forced=true>).

Im Weiteren erläutert Herr Dr. Balleis das Engagement von Siemens, die bereits weltweit 10.000 Elektroantriebskomponenten für Busse ausgeliefert hätten. Die räumlich nah gelegene Konzernzentrale von MAN in München bzw. der Standort in Nürnberg (Fertigung von Dieselmotoren) würde hiervon allerdings nicht profitieren. Herr Dörrie ergänzt diesbezüglich, dass die Elektrobusfertigung von MAN in Polen stattfindet.

Herr Damm berichtet über den aktuellen Stand „Förderung von Hardwarenachrüstungen für Kommunal-, Handwerker- und Lieferfahrzeuge“. Im Rahmen der Bereinigungssitzung des Bundestags-Haushaltsausschusses seien 98 Mio. EUR für die FRL „Kommunalfahrzeuge“ und 333 Mio. EUR für die zwei FRLen „Handwerker- und Lieferfahrzeuge“ zur Verfügung gestellt worden. Für die FRL „Kommunalfahrzeuge“ würde derzeit die Ressortabstimmung laufen.

Die EU-Notifizierung werde zudem vorbereitet. Die zwei FRLen „Handwerker- und Lieferfahrzeuge“ wären gerade in der Hausabstimmung – auch hier ist eine Veröffentlichung in 2018 geplant.

BMWi verweist im Nachgang der Sitzung auf folgenden Sachstand zur FRL „Elektro-mobil“: Die Antragsbearbeitung ist weitestgehend beendet und die Bewilligungen erfolgen derzeit laufend. Bis Ende 2018 werden die zur Verfügung gestellten 96 Mio. € vollständig festgelegt und gebunden sein. Die Antragsteller erhalten eine unverbindliche „Inaussichtstellung“, so dass mit Vorhaben vorzeitig begonnen werden kann (auf eigenes Risiko des Antragstellers).

TOP 3 Vorbereitung 3. Kommunalgipfel

Herr Pung-Jakobsen weist darauf hin, dass ca. 30 Kommunen bereits zum 3.

Kommunal-gipfel eingeladen wurden. Details der Veranstaltung sind in Planung.

Frau Mause weist darauf hin, dass die Ressort zur Vorbereitung des Termins bereits relevante Informationen über den aktuellen Sachstand des Sofortprogramms übermittelt hätten.

In Vorbereitung auf den Gipfel wird im Weiteren vereinbart, den aktuellen Sachstand hinsichtlich der Umsetzung der im Schreiben an EU-Kommissar Vella genannten Maßnahmen zu dokumentieren und dem BK Amt zur Verfügung zu stellen.

TOP 4 Monitoringbericht für den BT-Haushaltsausschuss

Frau Mause erläutert, dass ein ressortübergreifender Monitoringbericht für das Sofortprogramm Saubere Luft erarbeitet und an den BT-Haushaltsausschuss übermittelt wurde (siehe Anlage). Eine Stellungnahme liegt von dort noch nicht vor.

## TOP 5 Sachstand zu den fünf Modellkommunen

Herr Dörrie erläutert für das federführende BMU den aktuellen Sachstand. Danach liegen dem BMU erste Anträge vor. Weitere Abstimmungen mit den Kommunen und dem BMVI zur geplanten Evaluierung laufen parallel. Herr Önel ergänzt für das BMVI: Hier liegen mittlerweile 14 Anträge aus den Kommunen vor.

Im Weiteren wird eine kritische Anfrage der Stadt Mannheim erörtert. Herr Dr. Balleis sagt zu, mit dem Mannheimer Oberbürgermeister kurzfristig zu telefonieren [Hinweis: Herr Dr. Balleis hat am 13.11.2018 sowohl mit dem Oberbürgermeister der Stadt Mannheim, Herrn Dr. Kurz, als auch mit dem 1. Bürgermeister, Herrn Specht telefoniert. Außerdem ist ein offizielles BMVI-Antwortschreiben an den Oberbürgermeister durch Herrn Dr. Salomon versandt worden].

## TOP 6 Sonstiges

Frau Mause informiert über ein Schreiben der Stadt Aschaffenburg. Diese hat die Lotsenstelle darüber in Kenntnis gesetzt, dass das Bayerische Landesamt für Umwelt Berechnungen durchgeführt habe, nachdem im Ergebnis zu erwarten ist, dass Aschaffenburg in 2018 mit einer erheblichen Überschreitung des zulässigen Stickstoffdioxid-Jahresgrenzwerts rechnet. Aus diesem Grund bittet die Kommune um die Aufnahme in das Sofortprogramm Saubere Luft.

Die Runde ist sich einig in der Einschätzung, dass für Kommunen in ähnlichen Situationen die offizielle Veröffentlichung der NOx-Werte des Umweltbundesamtes abgewartet werden muss.

Seitens Herrn Dr. Balleis wird auf die 10. VDV-Konferenz Elektrobusse am 5./6.2.2019 in Berlin hingewiesen: <https://www.vdv-akademie.de/tagungen>

16.11.18. Besuch von Herrn Dr. Salomon bei der Firma Hydrogenius und beim Helmholtz-Institut für erneuerbare Energien in Erlangen

21.11.18. Teilnahme des SB an der Podiumsdiskussion zum Thema ...bei der Hypermotion in Frankfurt a.M., Messe

29.11.18. 5. Gutachtersitzung DKV, Berlin, BMVI

03.12.18. 3. Kommunalgipfel mit Bundeskanzlerin Merkel und circa 25

Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern im Bundeskanzleramt

Herr Tschentscher teilte für Hamburg mit, dass es dort massiven Unmut mit dem Durchfahrtsbeschränkungen gebe, dass man aber dankbar für die großzügige Förderung seiner Stadt durch die bisherigen Förderprogramme sei.

Der Oberbürgermeister der Stadt Wiesbaden, Herr Gerich, verwies darauf, dass seine Stadt über einen topaktuellen Luftreinhalteplan verfüge und kritisierte, dass BM Scheuer den Städten die Schuld an den Fahrverboten zuweise. Er verwies weiter darauf dass seine Stadt massiv in die Busbeschleunigung und in den Radverkehrsausbau investiere. Weiterhin führte aus, dass seine Stadt nur deshalb die Eigenanteile aufbringen könne, weil es ihr gut gehe. Er behauptete, dass eine Finanzierungszusage im Hinblick auf die Elektrifizierung der gesamten Busflotte von BM Scheuer revidiert worden sei. (?) Die Mittel für Radschnellwege in Höhe von 25 Millionen € hält er für zu gering und ich möchte Förderzusagen oberhalb von 50 %-Marke.

Der Oberbürgermeister der Stadt Mainz, Herr Ebeling, wandte sich auch gegen die Schuldzuweisungen von Bundesminister Scheuer an die Kommunen. Er führte aus, dass Mainz nur knapp über dem Grenzwert liege und trotzdem geklagt werde.

In der jüngsten Vergangenheit habe man 9 km zusätzliche Straßenbahngleise geschaffen. In seinem Masterplan habe er 70 Maßnahmen vorgelegt und moniert, dass die Investitionen dennoch ganz überwiegend von der Stadt getragen werden müssten. Darüber hinaus berichtete er über massive Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Elektrobussen und dass das entsprechende Förderprogramme massiv überzeichnet seien. Außerdem forderte er Fördersätze deutlich über 50 %. Insgesamt forderte er eine generelle Neuorientierung der Mobilität, das heißt mehr Umweltverbund und mehr Technologieförderung.

Frau Bosch, Oberbürgermeisterin der Stadt Reutlingen, berichtete, dass sie bereits neun Bewilligungen erhalten habe und dass sie als Lead City zwei Maßnahmen angemeldet habe. Sie brauche aber dringend im Hinblick auf den Fahrplanwechsel für das 365 € Ticket eine Zusage bis zum 6. Dezember. Die Luftreinhaltepläne sind bei ihr auf jeden Fall Chefsache.

Nach diesen sehr kritischen Äußerungen und dem Beitrag des Frankfurter Oberbürgermeisters Feldmann stellte der Sonderbeauftragte klar, dass bei den Maßnahmen zur Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme bei allen drei Förderaufrufen regelmäßig weniger Anträge eingegangen seien als Mittel zur Verfügung standen. Dies träfe auch auf das Förderprogramm zur Nachrüstung von Dieselnissen zu.

Der Oberbürgermeister der Stadt Stuttgart, Fritz Kuhn, gleichzeitig Vizepräsident des Deutschen Städtetags, sieht das Hauptproblem der NOx-Debatte bei den privaten PKWs und mahnte eine technische Nachrüstung mit hoher Beschleunigung an. Darüber hinaus plädierte er ein weiteres Mal die für die Blaue Plakette und hält die Überprüfung mit Kameras zu aufwändig. Er fordere eine möglichst rasche Umsetzung der Kabinettsbeschlüsse vom 2. Oktober Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg, Herr Horn, kritisierte, dass für den Radverkehr nur 150 Millionen € zur Verfügung stünden.

Der Oberbürgermeister der Stadt München, Herr Reiter, stellte klar, dass der Luftreinhalteplan in München nicht von der Stadt München sondern von der bayerischen Staatsregierung erstellt werde. Außerdem warnte er vor einer Verlegung der Messstationen: das sei „politischer Selbstmord mit Anlauf“. Er kritisierte die zu langen Bearbeitungszeiten und gab ein Plädoyer für die blaue Plakette ab. Außerdem monierte er, dass die Ladestationen für einen Busbahnhof in Moosach abgelehnt worden seien. Auf Nachfrage durch den Sonderbeauftragten konnte er aber nicht die konkreten Förderprogrammen benennen.

Der Oberbürgermeister der Stadt Darmstadt, Herr Partsch, lobte die finanziellen Zusagen der Bundeskanzlerin.

Der Oberbürgermeister der Stadt Bonn, Herr Sridharan, verwies darauf, dass er soeben, d.h. um 11:29 Uhr, einen Förderbescheid als Lead City erhalten habe.

Die Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz, Frau Manu Dreyer, will vor allen Dingen höhere Förderquoten bei der Beschaffung der Elektrobusse.

Sie forderte auch eine bessere Kommunikation im Hinblick auf die Verbraucherinnen und Verbraucher.

Der Präsident des Deutschen Landkreistages, Herr Sager, machte sich dafür stark, dass die Pendlerverkehre verstärkt in den Blick gerückt werden und dass man auch Förderprogramme für die Elektrifizierung von Schienenstrecken brauche, sowie für komplett neue Projekte wie Hybrid- und Wasserstoffantriebe.

Der Oberbürgermeister der Stadt Ludwigsburg, Herr Spec, plädierte für die Öffnung der Förderprogramme für Maßnahmen die bisher nicht förderfähig waren und vertrat die

Auffassung, dass in der gegenwärtigen Krise durchaus eine Chance für die Neuorientierung der Mobilität stecke.

06.12.18. Informationsveranstaltung zur geänderten Dieselbus-Förderrichtlinie,  
Berlin, BMVI,

15.01.19. 10. Jour fixe, Berlin, BMVI (Siehe Anlage)

TOP 0 Rückblick / Protokoll

Herr Dr. Balleis bittet zu Beginn das Bundeskanzleramt um Unterstützung hinsichtlich der anstehenden EU-Notifizierung der drei neuen Förderrichtlinien Hardware-Nachrüstung für „schwere Kommunalfahrzeuge“ sowie „schwere / leichte Handwerker- / Lieferfahrzeuge“. Gemeinsames Ziel müsse es sein, den Bearbeitungszeitraum deutlich zu beschleunigen.

TOP 1 Bericht des Sonderbeauftragten

Es wird auf die Jahresübersicht 2018 in der Anlage verwiesen. Auf einen ausführlichen Vortrag in der Sitzung selbst wird verzichtet.

TOP 2 Ergebnisse des 3. Kommunalgipfels

Die anwesenden Teilnehmer des Gipfels berichten übereinstimmend von einer erfolgreichen Sitzung – dies auch angesichts einer nicht einfachen atmosphärischen Grundstimmung. Die vorgetragene Kritik einzelner Kommunen in diesem Rahmen wird insgesamt als unverhältnismäßig eingeschätzt.

TOP 3 BMVI: Förderrichtlinie zur Nachrüstung schwerer Kommunalfahrzeuge: Umgang mit erstmaligen Grenzwertüberschreitungen in 2018

Herr Damm unterstreicht die Notwendigkeit eines Vertrauensschutzes für betroffene Kommunen. Die drei neuen Förderrichtlinien seien als ein dynamisches Dokument angelegt. Im Ergebnis wird festgehalten, dass Kommunen, die im Laufe des Jahres 2018 erstmalig von einer Stickstoffdioxid-Grenzwertüberschreitung betroffen sind, in die Liste der antrags-berechtigten Städte mitaufgenommen werden sollen.

Im Nachgang erläutert Herr Damm den aktuellen Sachstand für die drei neuen Förder-richtlinien: Hinsichtlich der Hardware-Nachrüstung für „schwere / leichte Handwerker- / Lieferfahrzeuge“ verweist er auf Probleme, insbesondere bei der Produktion von geeigneten Nachrüstsystemen. Seiner Kenntnis nach hätten insbesondere mittelständische Unternehmen als Hersteller derartiger Systeme Probleme bei der Vorfinanzierung. So sei es beispielsweise für Verhandlungen mit finanzierenden Kreditinstituten derzeit nicht hilfreich, dass Kommunen, die von Fahrverboten betroffen seien, Ausnahmeregelungen für Handwerker- / Lieferfahrzeuge planen würden. Der Anreiz für eine umfängliche Hardware-Nachrüstung für betroffene Fahrzeuge sei durch derartige Maßnahmen gemindert. Zudem wäre zwangsläufig das einzugehende Risiko für produzierende Unternehmen erhöht. Herr Dr. Balleis weist darauf hin, dass derartige Ausnahmeregelungen von Anfang an nur befristet eingeführt werden dürften. Dabei gelte der Grundsatz: „Nur wer nachrüstet erhält die Wertigkeit seines Fahrzeugs“.

BMWi und BMVI (Abtl. StV) sagen im Ergebnis der Diskussion eine Prüfung zu, ob eine Form der Mittelstandsunterstützung bzw. Anschubfinanzierung – ggf. auch in Form von KfW-Bürgschaften – hier denkbar ist.

TOP 4 Sachstand Vertragsverletzungsklage der KOM gegen DEU wegen Verstoßes gegen die Luftqualitätsrichtlinie

Herr Dörrie berichtet für das BMU als federführendes Ressort über den aktuellen Sachstand. Danach liegt seit Mitte Oktober die Klage der EU-KOM beim Europäischen Gerichtshof vor. Die Möglichkeit der Klageerwidmung ist am 15.01.2019 abgelaufen. Im Weiteren wird berichtet über Abstimmungsrunden zwischen den Bundesressorts und Vertretern der Länder. Hinsichtlich des weiteren Zeitrahmens wird darauf verwiesen, dass eine mündliche Verhandlung frühestens im Sommer 2019 stattfindet, ein Urteil wird erst für das 1. Halbjahr 2020 erwartet.

#### TOP 5 Status Sofortprogramm (Förderprogramme)

Die Teilnehmer der Runde berichten über den aktuellen Sachstand der einzelnen FRL: Frau Mause weist darauf hin, dass für die DKV ein vierter Förderaufruf in Vorbereitung ist. Dazu ist beabsichtigt die Förderrichtlinie inhaltlich zu konkretisieren bzw. zu öffnen. Auch ist angedacht die Förderquote für finanzschwache Kommunen zu verbessern.

Hinsichtlich der FRL „Nachrüstung Dieselbusse“ verweist Herr Lorenz auf die vorliegende EU-Notifizierung seit Anfang Dezember 2018 und den aktuellen Förderaufruf der bis 11.2.2019 läuft.

Hinsichtlich des weiteren Sachstands zur FRL „Nachrüstung Dieselbusse“ und zur FRL „Elektro-mobil“ (BMWi) wird auf die Anlage verwiesen.

Frau Buss erläutert den aktuellen Sachstand zur FRL „Elektromobilität“ (BMVI): Danach konnten – im Rahmen des Sofortprogramms – die bereitgestellten Mittel in Höhe von 175 Mio. EUR vollständig gebunden und in 2018 mehr als 8.000 E-Fahrzeuge gefördert werden.

Herr Jaensch bittet hinsichtlich der geförderten E-Fahrzeuge um weitergehende Informationen welche Fahrzeugtypen genau gefördert wurden. Frau Buss sagt eine Nachreichung zu.

Für das BMU berichtet Herr Dörrie, dass die Mittelbindung im Bereich Elektromobilität ebenfalls vollständig gelungen sei (ca. 4000 gewerbliche Fahrzeuge, ca. 250 Busse).

Herr Dr. Balleis fasst übergreifend zusammen, dass damit der Bund seine „Hausaufgaben“ gemacht habe und nun die Kommunen am Zug seien den Mittelabfluss bzw. den jeweiligen Vorhabensbeginn konkret anzugehen.

#### TOP 6 Sachstand zu den fünf Modellkommunen

Herr Dörrie und Herr Lorenz berichten über den aktuellen Sachstand. BMU und BMVI arbeiten derzeit intensiv an der Bewilligung der Förderbescheide. BMF erläutert in der weiterführenden Diskussion kritisch mögliche Marktverzerrungen im Falle einer eventuellen Modellhaftigkeit eines „kostenlosen ÖPNV“ in einzelnen Kommunen.

#### TOP 7 Sonstiges

Seitens Herrn Dr. Balleis wird auf folgende Webseiten hingewiesen:

Veranstaltung der „hypermotion“ in der Messe Frankfurt (20. – 21.11.2018):

<http://www.hypermotion-frankfurt.de/green-city-dokumentation-hypermotion>

Veröffentlichung der kommunalen Masterpläne (BMVI):

<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/masterplaene-green-city-liste.html>

18.01.19. Digitalkongress der vereinigung der bayerischen Wirtschaft (vbw) in München

02.02.19. Vortrag des SB zum Sofortprogramm Saubere Luft in Tutzing, Akademie für Politische Bildung

05.02.19. Informationsveranstaltung zum Sofortprogramm Saubere Luft in Bonn

zum Thema DKV und Nachrüstung Dieselsebusse

- 12.02.19. Gespräch bei Herrn Salomon mit Prof. Spiegelberg, EMN als mögliche Modellregion nachhaltiger Mobilität  
Fachveranstaltung zu DKV und zu den Förderrichtlinien „Nachrüstung von schweren Kommunalfahrzeugen“, sowie „schweren und leichten Handwerker- und Lieferfahrzeugen“  
Gespräch Herr Dr. Salomon mit Herrn von Lojewski, Deutscher Städtetag, Berlin, BMVI

12.03.19. 11. jour fixe, Berlin, BMVI, (Protokoll siehe Anlage)

TOP 0 Rückblick / Protokoll

Herr Dr. Balleis erneuert zu Beginn der Sitzung seine Bitte aus dem letzten Jour fixe an das Bundeskanzleramt hinsichtlich der Unterstützung für die anstehende EU-Notifizierung der drei neuen Förderrichtlinien Hardware-Nachrüstung für „schwere Kommunalfahrzeuge“ sowie „schwere / leichte Handwerker- / Lieferfahrzeuge“. Gemeinsames Ziel müsse es weiterhin sein, den Bearbeitungszeitraum deutlich zu beschleunigen.

In Abwesenheit des fachlich zuständigen BMWi wird erörtert, dass eine Prüfbitte aus dem letzten Jour fixe hinsichtlich einer möglichen Anschubfinanzierung für Hersteller von Hardware-Nachrüstungs-Systemen im Ergebnis nicht erfolgreich war.

TOP 1 Bericht des Sonderbeauftragten

Herr Dr. Balleis verweist auf nachfolgende Termine, die er seit dem letzten Jour fixe im Januar wahrgenommen hat:

- Teilnahme am Digitalkongress des vbw in München am 18.01.2019;
- Vortrag zum „Sofortprogramm Saubere Luft“ am 02.02.2019 in Tutzing, Akademie für Politische Bildung;
- Informationsveranstaltung zum Sofortprogramm Saubere Luft in Bonn (DKV und Nachrüstung) am 05.02.2019;
- Informationsveranstaltung zum Sofortprogramm Saubere Luft in Berlin (DKV und Nachrüstung) am 12.02.2019;
- Gespräch bei Herrn AL Dr. Salomon (BMVI): EMN als mögliche Modellregion nachhaltiger Mobilität am 12.02.2019;
- Besuch des Unternehmens Hydrogenius in Erlangen, (Wasserstofftechnologie) am 20.02.2019.

TOP 2 Sachstand zur Antragsberechtigung und zum Fördergegenstand des Programms Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme (DkV)

Frau Mause berichtet, dass das BMF seit Wochen seine Zustimmung zur Überarbeitung der Förderrichtlinie DkV an inhaltliche Änderungen der Richtlinie knüpft. Diese widersprechen z.T. den ursprünglichen politischen Vereinbarungen im Rahmen des Sofortprogramms Saubere Luft. Insbesondere wird seitens BMVI die vom BMF geforderte Begrenzung der antragsberechtigten Kommunen abgelehnt. Herr Dr. Balleis unterstreicht die Kritik von Frau Mause. Es sei das falsche politische Signal, zukünftig nur noch die Kommunen zu fördern, die ausschließlich im letzten Jahr von einer Überschreitung der NO<sub>2</sub>-Grenzwerte betroffen waren. Eine Korrektur bzw. eine Entscheidung müsse deshalb nun kurzfristig erfolgen. Er bittet das Bundeskanzleramt um Unterstützung.

TOP 3 NO<sub>2</sub>-Grenzwertüberschreitung 2018: Umgang mit weiteren betroffenen Kommunen

Vor dem Hintergrund der zum 31.01.2019 veröffentlichten UBA-Auflistung von Kommunen, die in 2018 von einer Überschreitung der NO<sub>2</sub>-Grenzwerte betroffen waren, weist Frau Mause darauf hin, dass Baden-Württemberg die Lotsenstelle darüber informiert hat, dass für mindestens drei weitere Kommunen eine Überschreitung nachgemeldet werden muss. Konkret geht es um die Kommunen Ulm, Öhringen und Sindelfingen. Inwiefern diese Meldung nur ein spezifisches Problem in Baden-Württemberg darstellt, bleibt abzuwarten. Frau Mause schlägt für den weiteren Umgang vor, dass eine Beratung derartiger Kommunen über Fördermöglichkeiten des Bundes zur Reduzierung der Grenzwertüberschreitungen bereits heute möglich ist, allerdings zur formellen Antragstellung die offizielle Aufnahme in die UBA-Liste abgewartet werden muss.

#### TOP 4 Förderprogramme der Bundesländer

Herr Dr. Balleis bedankt sich für die Übersendung einer Übersicht über die Förderprogramme der Bundesländer. Er macht deutlich, dass diese Darstellung nur ein „erster Aufschlag“ sein kann und keinen Anspruch auf Vollständigkeit habe. Im Weiteren bittet er darum, die Übersicht um die jeweils zur Verfügung stehenden Fördermittel zu ergänzen – sofern diese vorliegen. Frau Mause sagt zu, dass Thema Förderprogramme der Länder auch im Rahmen der Arbeiten zum Nationalen Kompetenznetzwerks für nachhaltige urbane Mobilität (NaKoMo) wieder aufzugreifen.

#### TOP 5 Aktueller Sachstand Sofortprogramm (Förderprogramme)

Die Teilnehmer der Runde berichten über den Sachstand der einzelnen FRL:

Hinsichtlich der FRL „Nachrüstung Dieselbusse“ verweist Herr Kluge auf den aktuellen „Förderaufruf“. Dieser hätte eine Laufzeit bis 01.07.2019 und ein Fördervolumen von 50 Mio. EUR.

Frau Mause berichtet über die Planungen einer erneuten Bescheidübergabe für das Förderprogramm DkV am 19.03.2019. Dabei sollen die Bescheide an Bundestagsabgeordnete überreicht werden, verbunden mit der Bitte, diese an die Zuwendungsempfänger weiterzugeben.

Für das BMU berichtet Herr Dörrie, dass im Bereich Elektromobilität weitere 180 Mio. EUR für die Förderung von Elektrobussen zur Verfügung stehen. Eine dafür notwendige Zustimmung der EU-Kommission würde bereits vorliegen.

In Abwesenheit des fachlich zuständigen BMWi wird berichtet über den Sachstand der Förderrichtlinie „Elektro-mobil“: Hier ist derzeit kein weiterer Förderaufruf geplant. Stattdessen sollen weitere Mittel in Projekte fließen, die im Rahmen des bisherigen Aufrufs nicht gefördert werden konnten oder deren Bewilligungssumme im letzten Jahr gekürzt wurde.

#### TOP 6 Sachstand zu den fünf Modellkommunen

Herr Dörrie berichtet über den aktuellen Sachstand. Hinsichtlich eines Evaluierungskonzepts verweist er auf ein geplantes Treffen mit den Kommunen Anfang 04/2019. Herr Kluge ergänzt für das BMVI und erläutert den aktuell geringen Mittelabfluss.

Frau Mause und Herr Dr. Balleis bitten um Hintergrundinformationen zum bisherigen Start der Erprobung von „365 EUR-Jahrestickets“ in den Städten Bonn und Reutlingen.

#### TOP 7 Sonstiges

Hinsichtlich eines geeigneten Termins für den nächsten Kommunalgipfel schlägt Herr Dr. Balleis vor, die Sommerpause abzuwarten und ggf. erst für 09/2019 die Kommunen einzuladen. Es wäre davon auszugehen, dass erst zu diesem Zeitpunkt aus den jeweiligen Förderprogrammen des Sofortprogramms neue, konkrete Ergebnisse

zur Präsentation gegenüber den Kommunen vorliegen (z.B. zum Mittelabfluss, zum Sachstand EU-Notifizierung, zum vierten Call DkV, zu den Modellstädten und zum NaKoMo). Frau Mause bittet die betroffenen Ressorts um Mitteilung, wie der aktuelle Umsetzungsstand der im Schreiben an die EU-KOM („Vella-Schreiben“) angekündigten Maßnahmen zur Einhaltung der NO<sub>2</sub>-Grenzwerte ist. Herr Dörrie verweist darauf, dass sich aus Sicht des BMU die Maßnahme „Umweltzonen für schwere Nutzfahrzeuge und Lieferfahrzeuge“ erledigt hat. Mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zu Fahrverboten für bestimmte Diesel-ahrzeuge aus dem letzten Jahr seien weitere spezielle Regelungen nicht mehr notwendig.

Frau Mause berichtet über aktuelle Planungen zum NaKoMo: So sei für den 18.03.2019 ein Arbeitstreffen von Bund, Ländern und Kommunen (BMVI, VMK-Vorsitzland, Deutscher Städtetag) geplant, um die neue Austauschplattform inhaltlich voranzubringen.

Im Weiteren ist für den 05.04.2019 ein erster Fachworkshop für die Kommunen geplant.

Herr Dr. Albrecht berichtet u.a. zum laufenden parlamentarischen Verfahren zum „Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes“ und zum „Entwurf eines Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes“. Ziel sei es, ein kurzfristiges Inkrafttreten beider Gesetze zu ermöglichen.

18.03.19. Vorbesprechung zur Gründung NaKoMo mit der Vertretung des Saarlandes für die Länderseite und dem Deutschen Städtetag, Berlin, BMVI

20.03.19 bis 31.03.19: Aufenthalt im Silicon Valley, u.a. Besuch Tesla

02.04.19. Vortrag des SB zum Sofortprogramm beim Bahncluster IZBE in Leipzig

05.04.19. 1. Workshop NaKoMo zum Thema „digitale Verkehrslenkung und digitales Verkehrsmanagement“, Darmstadt

08.04.19. Gespräch mit Vertretern des Bay. Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr, sowie mit Vertretern der Städte München, Nürnberg und Augsburg in Nürnberg

10.04.19. Vorstellung des ersten e-Rollers mit Sonderzulassung aus deutscher Fertigung, Fürth

29.04.19. Fachveranstaltung der KGSt zum Thema Digitalisierung, Köln

30.04.19: Europäische Metropolregion Nürnberg beim Bay. Staatsministerium für Digitalisierung, München

07.05.19. 12. jour fixe, Berlin, BMVI

TOP 0 Rückblick / Protokoll

Herr Dr. Balleis erneuert zu Beginn der Sitzung seine Bitte aus dem letzten Jour fixe an das Bundeskanzleramt hinsichtlich der Unterstützung für die anstehende EU-Notifizierung der drei neuen Förderrichtlinien Hardware-Nachrüstung für „schwere Kommunalfahrzeuge“ sowie „schwere / leichte Handwerker- / Lieferfahrzeuge“. Gemeinsames Ziel müsse es weiterhin sein, den Bearbeitungszeitraum deutlich zu beschleunigen.

TOP 1 Bericht des Sonderbeauftragten

Herr Dr. Balleis verweist auf nachfolgende Termine, die er seit dem letzten Jour fixe im März wahrgenommen hat:

- Vorbesprechung zur Gründung des NaKoMo mit dem VMK-Vorsitzland (Saarland) und dem Deutschen Städtetag in Berlin am 18.03.19;
- Aufenthalt im Silicon Valley, u.a. Besuch bei Tesla vom 20.03.19 bis 31.03.19;



- Vortrag zum Sofortprogramm beim Bahncluster IZBE in Leipzig am 02.04.19;
- Teilnahme am 1. Workshop NaKoMo in Darmstadt am 05.04.19;
- Gespräch mit Vertretern des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr und Vertretern der Städte München, Nürnberg und Augsburg am 08.04.19;
- Vorstellung des ersten e-Rollers mit Sonderzulassung aus deutscher Fertigung in Fürth am 10.04.19;
- Teilnahme an der Fachveranstaltung KGSt zur Digitalisierung in Köln am 29.04.19;
- Termin zur europäischen Metropolregion Nürnberg beim Bay. Staatsministerium für Digitalisierung in München am 30.04.19.

#### TOP 2 Sachstand Veröffentlichung des vierten Aufrufs der FRL „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“

Frau Mause berichtet über die Einigung mit dem BMF hinsichtlich der überarbeiteten FRL DkV. Im Weiteren erläutert sie, dass die Veröffentlichung im Bundesanzeiger nun für den 10.05.2019 vorgesehen ist. Der entsprechende 4. Förderaufruf wird parallel dazu veröffentlicht. Die Antragstellung wird drei Einreichung-Stichtage haben – der letzte ist für den 30.09.2019 vorgesehen.

Herr Dr. Balleis bittet anlässlich dieses erfreulichen Sachstands um die Erstellung eines Anschreibens des Bundesverkehrsministers an alle Kommunen die von Stickoxid-Überschreitungen betroffen sind, verbunden mit einer Aufforderung zur Beteiligung am 4. Aufruf. Weiterhin regt er an, eine „roadshow“ zum 4. Förderaufruf unter Einbeziehung der Verkehrsminister der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen zu organisieren. Frau Mause weist darauf hin, dass beide Vorschläge bereits in Planung sind.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Albrecht bestätigt Frau Mause, dass im Rahmen des Aufrufs auch mobile Erfassungsgeräte gefördert werden können mit denen immissionsbedingte Verkehrsbeschränkungen zur Einhaltung von Luftschadstoff-Grenzwerten automatisiert und stichprobenhaft überwacht werden können.

#### TOP 3 Geänderte Regelungen zur Antragsberechtigung der Kommunen im Rahmen des „Sofortprogramms Saubere Luft“

Vor dem Hintergrund der o.g. Einigung mit dem BMF berichtet Frau Mause über einen Kompromiss, den man zur Frage der „Antragsberechtigung“ getroffen habe: Danach sind im Rahmen der FRL DkV zukünftig diejenigen Kommunen, die für zwei Jahre in Folge nicht mehr auf der endgültigen Jahresliste des UBA zu NO<sub>2</sub>-Grenzwertüberschreitungen vertreten sind, nicht mehr antragsberechtigt. Im Weiteren erläutert Frau Mause einen Vorschlag des BMF, nachdem zukünftig diese Regelung auf alle Förderrichtlinien des Sofortprogramms übertragen werden soll. Im Rahmen der anschließenden Abfrage eines Meinungsbildes wird deutlich, dass die Anpassung der bestehenden Förderrichtlinien auf eine einheitlichen Regelung von den Ressorts/BMVI-Fachreferaten aufgrund der laufenden Förderaufrufe bzw. laufender Verfahren als nicht sinnvoll erachtet wird. Zusagen werden entsprechend nicht gegeben. Zur Frage des Umgangs mit Kommunen, die zukünftig erstmalig eine Grenzwertüberschreitung aufweisen (Bsp. Kommunen in BW) besteht Einvernehmen, dass diese in den Kreis der Antragsteller aufgenommen werden sollen (vorbehaltlich der spezifischen Regelungen in den Förderrichtlinien).

#### TOP 4 Diskussion zur Ressorts-Abfrage „förderunschädlicher vorzeitiger Maßnahmenbeginn“

Frau Mause erläutert die Anfrage des BMF, welche Bedeutung der „förderunschädliche vorzeitige Maßnahmenbeginn“ für die einzelnen FRL des Sofortprogramms bislang hatte. BMF bittet um Mitteilung, ob ggf. die bestehende generelle Zusage gegenüber den Kommunen auslaufen kann. Im Rahmen der Meinungsbildung wird deutlich, dass dieses Anreizinstrument für die Antragsteller weiterhin seine Bedeutung hat. BMU verweist beispielsweise auf den Bedarf im Rahmen vorbereitender Maßnahmen der Beschaffung. Hier habe der Anreiz große Bedeutung gehabt.

BMWi verweist im Weiteren auf die „unverbindliche Inaussichtstellung“ als eine weitere unterstützende Maßnahme, die ebenfalls beibehalten bleiben sollte.

TOP 5 Gründung des Nationalen Kompetenznetzwerks für nachhaltige urbane Mobilität (NaKoMo)

Frau Mause informiert über die Gründung des NaKoMo am 08.04.2019. Ziel und Arbeitsauftrag des neuen Netzwerks soll es zukünftig sein, eine umfassende Austauschplattform für alle Länder bzw. Kommunen in Deutschland aufzubauen, die nachhaltige Lösungen im Stadtverkehr suchen und entsprechende Maßnahmen vor Ort umsetzen wollen. Dabei sollen unterschiedliche Instrumente, wie etwa Fortbildungsmaßnahmen sowie Wissensvermittlung und -transfer, zur Anwendung kommen. Herr Dr. Balleis unterstreicht die Bedeutung der Gründung des NaKoMo als ein wichtiges Instrument und empfiehlt, einen Informationsaustausch mit der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) in Köln zu organisieren – nicht zuletzt um die Übertragbarkeit von dortigen Mechanismen für das neue Netzwerk zu prüfen. Auf Nachfrage des BMU weist Frau Mause darauf hin, dass der Institutionalisierungsprozess des Netzwerks erst am Anfang stehe. Zunächst wäre das VMK-Vorsitzland und der Deutsche Städtetag eingebunden. Weitere Interessenten würden themenabhängig entsprechend beteiligt.

TOP 6 Aktueller Sachstand Sofortprogramm

Die Teilnehmer der Runde berichten über den Sachstand der einzelnen FRL:

Hinsichtlich der FRL „Elektromobilität“ des BMVI verweist Frau Buss auf das Auslaufen der Antragsfrist zum 13.05.2019. Für das BMU berichtet Herr Dörrie, dass im Bereich Elektromobilität der Förderaufruf zum 30.04.2019 ausgelaufen sei und derzeit die Projekt-skizzen geprüft werden. Eine Überzeichnung sei nicht auszuschließen.

BMWi erläutert, dass derzeit kein weiterer Förderaufruf geplant sei. Stattdessen sollen weitere Mittel in Projekte fließen, die im Rahmen des bisherigen Aufrufs nicht gefördert werden konnten oder deren Bewilligungssumme im letzten Jahr gekürzt wurde. Hinsichtlich der FRL „Nachrüstung Dieselbusse“ verweist Herr Kluge auf die Laufzeit bis 01.07.2019.

Herr Dr. Albrecht erläutert, dass die technischen Anforderungen an

Stickoxid-Minderungs-systeme hinsichtlich der Hardware-Nachrüstung für schwere Kommunalfahrzeuge, schwere/leichte Handwerker-/Lieferfahrzeuge“ als auch für die Hardware-Nachrüstung für Diesel-PKW sehr anspruchsvoll seien. So würden zwar beim Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) erste Anträge zur Erteilung von entsprechenden Allgemeinen Betriebserlaubnissen (ABE) vorliegen, diese seien aber noch unvollständig. Seitens der technischen Anforderungen sind die Nachrüster weiterhin aufgerufen, zeitnah technische Lösungen zu entwickeln und dem KBA die entsprechenden Anträge zwecks Erteilung einer ABE vorzulegen. Besonders bei den PKW, für die mit der 270 mg-Regel die Anforderungen besonders herausfordernd sind, gab es dazu Gespräche seitens des federführenden Referates StV 23. Die Nachrüsterhersteller haben bekräftigt, dass sie zu ihrer Zusage stehen,

auf Basis der vom BMVI im Dezember 2018 vorgelegten Technischen Vorschriften noch im ersten Halbjahr 2019 Lösungen zu entwickeln und dem KBA entsprechende vollständige Anträge auf Erteilung einer ABE vorzulegen. Die bei den Gesprächen anwesenden Fahrzeughersteller sicherten den Nachrüstherstellern zu, dafür noch erforderliche technische Daten bereitzustellen.

Das KBA steht den Nachrüstern wie schon in den letzten Monaten für Fragen zur Antragstellung und zum Genehmigungsverfahren zur Verfügung. Es wird die entsprechenden Anträge nach vollständiger Einreichung durch die Hersteller schnellstmöglich prüfen und bewilligen. Dafür benötigt das KBA rund zwei Wochen.

TOP 7 Sachstand zu den fünf Modellkommunen

Herr Dörrie berichtet über den aktuellen Sachstand. Hinsichtlich eines Evaluierungskonzepts verweist er auf ein Treffen mit den Kommunen. Herr Kluge ergänzt für das BMVI und erläutert erste Erkenntnisse hinsichtlich der Erprobung des „365 EUR-Jahrestickets“ in den Städten Bonn und Reutlingen. Im Ergebnis wird deutlich, dass eine umfängliche Evaluierung abgewartet werden muss.

TOP 8 Sonstiges

Herr Dr. Albrecht berichtet zum laufenden parlamentarischen Verfahren hinsichtlich der neuen Verordnung Elektrokleinstfahrzeuge (Elektro-Tretroller). Der Bundesrat werde voraussichtlich am 17.05.2019 über die Verordnung abstimmen.

27.05.19. Teilnahme am Siemens Mobility Workshop am Erlangen

29.06.19. Informationsveranstaltung zum 4. Förderaufruf für hessische Städte in Frankfurt, HOLM

30.06.19. Gespräch zum Thema Mobilitätsdrehscheibe Hbf. Fürth mit Herrn Bundesminister a.D. Christian Schmidt in Fürth, Wirtschaftsrahus

05. und 06.06.19. Besuch der Hauptversammlung des Dt. Städtetages in Dortmund,

12.06.19. Gespräch mit dem Regensburger Bürgermeister, Herrn Huber gemeinsam mit Herrn Aumer MdB zur Frage eines Förderbescheids für Regensburg, Regensburg, Rathaus

18.06.19. Teilnahme an der Jahresversammlung des VDV in Mannheim

24.06.19 Gespräch gemeinsam mit Frau Lambeck mit dem Vizepräsidenten des Deutschen Städtetags und OB von Münster, Herrn Lewe zum Thema Radverkehrsförderung am Berlin, BMVI

26.06.19. 13. jour fixe, Berlin, BMVI,

TOP 0 Rückblick / Protokoll

Angesichts der komplexen technischen Anforderungen an Stickoxid-Minderung-Systeme für die Hardware-Nachrüstung für schwere Kommunalfahrzeuge, schwere/leichte Handwerker-/Lieferfahrzeuge“ als auch für die Hardware-Nachrüstung für Diesel-PKW wird von Herrn Jaensch die Frage nach der der aktuellen ABE-Genehmigungssituation durch das KBA gestellt. Im Nachgang der Sitzung werden von Herr Dr. Albrecht nachfolgende Zahlen zur Verfügung gestellt: Im Bereich der ÖPNV-Busse liegen neun erteilte ABE-Genehmigungen vor, für die schweren Kommunalfahrzeuge gibt es eine Genehmigung und für die anderen Fahrzeuge (schwere und leichte Handwerker- und Lieferfahrzeuge sowie Pkw) liegen keine Genehmigungen vor.

Frau Mause erläutert den aktuellen Stand zum Nationalen Kompetenznetzwerk für nachhaltige urbane Mobilität (NaKoMo): Nach einem ersten Fachworkshop zum Thema „Verkehrslenkung/Verkehrsmanagement“ am 05.04.2019 sei nun ein weiterer Workshop zum Thema „Verkehrsdaten“ am 05.07.2019 geplant. Ein Arbeitstreffen mit Vertretern der Länder und dem Deutschen Städtetag sei zudem für den 10.07.2019 vorgesehen.

TOP 1 Bericht des Sonderbeauftragten

Herr Dr. Balleis verweist auf nachfolgende Termine, die er seit dem letzten Jour fixe im Mai wahrgenommen hat:

- Teilnahme am Siemens Mobility Workshop in Erlangen am 27.05.2019;
- Teilnahme an der Informationsveranstaltung zum 4. DkV-Förderaufruf für hessische Städte in Frankfurt/HOLM am 29.06.2019;
- Gespräch zum Thema „Mobilitätsdrehscheibe Hbf. Fürth“ mit Herrn Bundesminister a.D. Christian Schmidt in Fürth am 30.06.2019;
- Besuch der Hauptversammlung des Deutschen Städtetags in Dortmund am 05./06.06.2019;
- Gespräch mit dem Regensburger Bürgermeister, Herrn Huber, in Regensburg am 12.06.2019;
- Teilnahme an der Jahresversammlung des VDV in Mannheim am 18.06.2019;
- Gespräch mit dem Vizepräsidenten des Deutschen Städtetags und OB von Münster, Herrn Lewe, zum Thema „Radverkehrsförderung“ in Berlin (BMVI) am 24.06.2019.

TOP 2 Umgang mit den veröffentlichten UBA-Messdaten Stickstoffdioxid 2018

Frau Mause berichtet, dass die Messdaten für Stickstoffdioxid im Bundesgebiet für das Jahr 2018 nun vorliegen. Demnach überschritten im vergangenen Jahr noch 57 Städte den Luftqualitätsgrenzwert von 40 µg/m<sup>3</sup>. Im Jahr 2017 waren noch 65 Städte betroffen – damit sei zumindest ein positiver Trend ersichtlich. Frau Mause macht im Weiteren deutlich, dass diese Entwicklung noch nicht abzuleiten sei aus den bereits eingeleiteten Maßnahmen des Bundes im Rahmen des Sofortprogramms Saubere Luft. Viele Vorhaben der Kommunen wären noch in Vorbereitung und könnten ihre direkte Wirkung wohl erst in 2019 unter Beweis stellen. Herr Dörrie stellt zu Diskussion, ob dessen ungeachtet trotzdem ein erkennbarer Zusammenhang zwischen Kommunen, die den Grenzwert 2018 neu eingehalten haben und ersten Fördermaßnahmen im Rahmen des Sofortprogramms erkennbar sei. Frau Mause sagt hier eine Prüfung zu. Herr Dr. Balleis verweist nicht zuletzt auf die offizielle Pressemitteilung des UBA:

<https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/daten-zur-luftqualitaet-2018-57-staedte-ueber-dem>

TOP 3 Aktueller Sachstand Sofortprogramm

Die Teilnehmer der Runde berichten über den Sachstand der einzelnen FRL: Hinsichtlich der FRL „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ verweist Frau Mause auf den laufenden 4. Förderaufruf und aktuelle Informationsveranstaltungen dazu in Stuttgart, Ulm, München und Düsseldorf. Im Weiteren erläutert sie das Ergebnis der ersten Antragseinreichung die bis zum 09.06.2019 lief: Danach liegen 21 Anträge mit einem Volumen von 40 Mio. EUR zur Prüfung vor. Weitere Einreichungstichtage sind der 28.07.2019 und der 30.09.2018.

Hinsichtlich der FRL „Nachrüstung Dieselsebusse“ verweist Herr Kluge auf den laufenden Förderaufruf mit einer Laufzeit bis 01.07.2019. Danach sei ein weiterer Förderaufruf bis zum 31.01.2020 geplant. Gleichzeitig würde die FRL derzeit überarbeitet. Geplante

Erleichterungen – wie etwa die Reduzierung der Resthaltedauer – sollen die „Antragsfreudigkeit“ erhöhen und würden derzeit von der Europäischen Kommission geprüft. Für das BMU berichtet Herr Dörrie, dass im Bereich Elektromobilität der Förderaufruf zum 30.04.2019 ausgelaufen sei und derzeit die Projektskizzen weiter geprüft werden. Deutlich sei aber schon heute, dass es eine mehrfache Überzeichnung gebe.

Frau Buss verweist hinsichtlich der FRL „Elektromobilität“ des BMVI ebenfalls auf eine Überzeichnung des letzten Aufrufs. Im Weiteren erläutert sie Überlegungen für eine neue, technologieoffene FRL, für die Mittel bereits beantragt wären.

BMWi erläutert, dass derzeit kein weiterer Förderaufruf geplant sei. Stattdessen sollen weitere Mittel in Projekte fließen, die im Rahmen des bisherigen Aufrufs nicht gefördert werden konnten oder deren Bewilligungssumme im letzten Jahr gekürzt wurde. Es werde davon ausgegangen, dass die Mittel bis Ende des Jahres gebunden seien.

Herr Dr. Albrecht erläutert, dass mit Entscheidung vom 19.06.2019 die Europäische Kommission die Notifizierung der drei Richtlinien, die die Förderung einer Hardware-Nachrüstung von schweren Kommunalfahrzeugen sowie leichten und schweren Handwerker- und Lieferfahrzeugen ermöglichen, genehmigt hat. Damit ist eine Erhöhung der Förderquote auf bis zu 80 Prozent der System- und externen Einbaukosten möglich. Eine Bekanntgabe im Bundesanzeiger ist für die erste Julihälfte vorgesehen.

TOP 4 Sachstand zu den fünf Modellkommunen

Herr Dörrie erläutert den aktuellen Sachstand. Hinsichtlich geplanter Evaluierungen gäbe es derzeit Abstimmungen zwischen BMU, BMVI und Partnerschaft Deutschland – PD.

Herr Dr. Balleis berichtet in diesem Zusammenhang über seine Teilnahme an der Jahresversammlung des VDV in Mannheim (siehe auch <https://www.vdv.de/vdv-jahrestagung.aspx> ). Dort habe sich der Präsident des VDV, Ingo Wortmann, äußerst positiv über die Bundesförderung für die fünf Modellkommunen geäußert. Im Weiteren verweist er auf eine VDV-Pressekampagne zum „Klimakabinett des Bundes“

TOP 5 Sonstiges

Frau Mause informiert im Rahmen der Sitzung über erste Informationen zu einem aktuellen Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom gleichen Tag. Danach habe der EuGH die Regeln für die Messung der Luftverschmutzung in Städten präzisiert. Konkret müssten die nationalen Gerichte zukünftig die Einhaltung der Verpflichtungen aus der maßgeblichen EU-Richtlinie zur Luftqualität überprüfen können. Sie seien auch befugt, gegenüber den nationalen Behörden „alle erforderlichen Maßnahmen“ wie beispielsweise Anordnungen zu ergreifen.

Herr Dr. Balleis verweist auf seinen Besuch bei der Hauptversammlung des Deutschen Städtetags in Dortmund am 05./06.06.2019. Die Bedeutung der Notwendigkeit einer Verkehrswende sei hier betont worden (siehe auch Anlagen).

Frau Mause informiert über ein neues Netzwerk des VDV: „VDV New Mobility Forum“. Hier hätte der Verband mit 17 Start-Up-Unternehmen und weiteren Anbietern aus der Mobilitätsbranche eine Plattform für Zusammenarbeit und regelmäßigen Austausch ins Leben gerufen (siehe auch:

<https://www.internationales-verkehrswesen.de/vdv-new-mobility-forum-gegruendet/>

Herr Dr. Balleis berichtet über die Möglichkeit für Hochschulen, sich auf eine Stiftungsprofessur „Radverkehr“ zu bewerben. Mit der Förderung soll im Rahmen der Verkehrsforschung und -lehre der Radverkehr als eigenständige Verkehrsart in Deutschland

stärkere Aufmerksamkeit und Bedeutung erfahren. Die Interessenbekundungen sind bis zum 30.06.2019 beim BMVI einzureichen.

28.06.19. Vortrag SB bei der Informationsveranstaltung für den 4. Förderaufruf DKV  
in den Räumen des bayerischen Verkehrsministeriums in München

03.07.19. 6. Gutachtersitzung zum 4. Förderaufruf DKV, Berlin, BMVI

09.07.19. Informationsveranstaltung zum 4. Förderaufruf DKV in Düsseldorf

06.09.19. 7. Gutachtersitzung zum 4. Förderaufruf DKV, Berlin, BMVI

11.09.19. 14. jour fixe, Berlin, BMVI,

TOP 0 Rückblick / Protokoll

Im Nachgang der letzten Sitzung wird noch einmal der Umgang mit den UBA-Messdaten für Stickstoffdioxid in 2018 thematisiert. Herr Dr. Albrecht erläutert, dass die mehr als 4,1 Mio. Fahrzeug-Software-Updates – die im Rahmen des Nationalen Forums Diesel vereinbart wurden – bereits heute einen positiven Einfluss auf die Entwicklung der Stickstoffdioxid-belastung im Bundesgebiet haben.

Herr Dr. Albrecht erläutert im Weiteren den aktuellen Sachstand zu den Stickoxid-Minderungssystemen für die Hardware-Nachrüstung für schwere Kommunalfahrzeuge, schwere/leichte Handwerker-/Lieferfahrzeuge als auch für die Hardware-Nachrüstung für Diesel-PKW. Danach liegen nunmehr erste ABE-Genehmigungen durch das KBA vor. In diesem Zusammenhang wird auf die Übersicht in der Anlage verwiesen. In der anschließenden Diskussion werden insbesondere die weiterhin bestehenden komplexen technischen Anforderungen erörtert.

Herr Dr. Balleis berichtet erneut über die Möglichkeit für Hochschulen, sich auf eine Stiftungsprofessur „Radverkehr“ zu bewerben. Im Nachgang der Sitzung ist der aktuelle Stand dazu wie folgt: 33 Interessenbekundungen wurden seitens deutscher Universitäten eingereicht. Davon wurden elf Hochschulen zur Abgabe vollständiger Antragsunterlagen aufgefordert. Es ist vorgesehen, zunächst drei Hochschulen den Zuschlag mit Start zum Sommersemester 2020 zu erteilen. Mit der Förderung soll im Rahmen der Verkehrs-forschung und -lehre der Radverkehr als eigenständige Verkehrsart in Deutschland stärkere Aufmerksamkeit und Bedeutung erfahren.

TOP 1 Bericht des Sonderbeauftragten

Herr Dr. Balleis verweist auf nachfolgende Termine, die er seit dem letzten Jour fixe im Juni wahrgenommen hat:

- Teilnahme an einer Informationsveranstaltung für den 4. Förderaufruf DKV in den Räumen des bayerischen Verkehrsministeriums in München am 28.06.2019;
- Leitung der Gutachtersitzung zum 4. Förderaufruf DKV im BMVI am 03.07.2019;
- Teilnahme an einer Informationsveranstaltung zum 4. Förderaufruf DKV in Düsseldorf am 09.07.2019;
- Leitung der Gutachtersitzung zum 4. Förderaufruf DKV im BMVI am 06.09.2019.

TOP 2 Übersicht aus den Ressorts: Bewilligte und abgeflossene Mittel aus dem Sofortprogramm

Es wird auf die vorab übersandte Übersicht in der Anlage verwiesen.

Herr Dr. Balleis und Herr Wiczorek verweisen in der Diskussion auf die Bedeutung der politisch/mediale Außendarstellung: Danach sollte ausdrücklich auf die Mittelbindung und nicht auf den Mittelabfluss verwiesen werden. Frau Mause bestätigt dieses Vorgehen für die

bisherige Pressearbeit und Anfragen aus dem Bundestag. Dies auch vor dem Hintergrund, dass sich die gebundenen Mittel in Höhe von 800 Mio. EUR im Rahmen der Förderprogramme des Sofortprogramms durchaus sehen lassen können. Zudem seien alle Möglichkeiten eines beschleunigten Mittelabflusses bereits ausgeschöpft.

Auf Bitte von Frau Buss und Herrn Dr. Balleis sagt Frau Mause zu, die grundsätzliche Übertragbarkeit von Mitteln aus dem Sofortprogramm in das HH-Jahr 2020 mit dem BMF zu erörtern.

#### TOP 3 Aktueller Sachstand Sofortprogramm

Die Teilnehmer der Runde berichten über den Sachstand der einzelnen FRL: Hinsichtlich der FRL „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ verweist Frau Mause auf den laufenden 4. Förderaufruf mit einer Laufzeit bis zum 30.09.2019. Sie erläutert weiter, dass sich derzeit 128 Vorhaben mit einem Volumen von rund 236 Mio. Euro in Prüfung befinden. Davon wurden in der letzten Gutachtersitzung am 06.09.2019 Anträge in Höhe von 150 Mio. Euro positiv bewertet.

Hinsichtlich der FRL „Nachrüstung Dieselbusse“ verweist Herr Kluge auf bislang 72 Anträge mit einem Gesamtfördervolumen i. H. v. 23,5 Mio. Euro. Davon wurden bisher 43 Anträge mit einer Zuwendungssumme i. H. v. 20,3 Mio. Euro bewilligt.

Frau Buss verweist hinsichtlich der FRL „Elektromobilität“ des BMVI auf die Überzeichnung des letzten Aufrufs sowie auf einen Ergänzungsaufruf für die Städte Ulm und Sindelfingen im Rahmen des 2. Sonderaufrufs Sofortprogramm Saubere Luft.

In der anschließenden Diskussion wird auf die anstehende Umsetzung der „Clean Vehicles Directive“ in deutsches Recht verwiesen. Es bleibt abzuwarten, wie sich hier die vorgeschriebene Mindestquote für saubere Fahrzeuge bei der öffentlichen Beschaffung auf die Fördertätigkeit des Bundes auswirken wird.

#### TOP 4 Sachstand zu den fünf Modellkommunen

Herr Kluge erläutert den aktuellen Sachstand. Danach liegt der Mittelabfluss bei 19 Mio. Euro, gebunden sind 99 Mio. Euro. Hinsichtlich geplanter Evaluierungen sind weitere Mittel einzuplanen. In der anschließenden Diskussion wird insbesondere die Kommune Herrenberg als vorbildlich in der Umsetzung beschrieben.

#### TOP 5 Sonstiges

Frau Mause erläutert den aktuellen Stand zum Nationalen Kompetenznetzwerk für nachhaltige urbane Mobilität (NaKoMo): Nach einem ersten Fachworkshop zum Thema „Verkehrslenkung/Verkehrsmanagement“ am 05.04.2019 und zum Thema „Verkehrsdaten“ am 05.07.2019 sei nun ein weiterer Workshop zum Thema „Radverkehr“ am 16.09.2019 geplant.

Die NaKoMo-Jahreskonferenz wird am 20/21.11.2019 im BMVI stattfinden, die Vorbereitungen dafür laufen.

Herr Dr. Balleis verweist abschließend auf folgende Webseiten:

- <https://www.vdv.de/new-mobility-forum.aspx>
- [https://www.vdv-dasmagazin.de/story\\_06\\_brennstoffzelle.aspx](https://www.vdv-dasmagazin.de/story_06_brennstoffzelle.aspx)
- [https://www.vdv-dasmagazin.de/story\\_02\\_new\\_mobility\\_forum.aspx](https://www.vdv-dasmagazin.de/story_02_new_mobility_forum.aspx)

27.09.19. Konferenz der Europäische Metropolregion Nürnberg zum Thema zukünftige Mobilität in Bad Windsheim, Mittelfranken

09.10.19. Gespräch bei Schmetterling-Reisen in Obertrubach, Oberfranken zum

## Thema Nachrüstung Dieselbusse

05.11.19. 8. Gutachterausschuss DKV, 4. Förderaufruf, Berlin, BMVI

20. und 21.11.19. Kongress zum Nationalen Kompetenznetzwerk nachhaltige urbane Mobilität, mit Unterzeichnung des Bündnisses für moderne Mobilität durch das BMVI, die Verkehrsministerkonferenz der Länder, den Deutschen Städtetag, den deutschen Landkreistag und den deutschen Städte- und Gemeindebund, Berlin, BMVI

05.12.19. Leitung der Beiratssitzung der AGFK Arbeitsgemeinschaft

Fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern, Zirndorf, Mittelfranken

11.12.19. 15. jour fixe, Berlin, BMVI,

TOP 0 Rückblick / Protokoll

Im Nachgang der letzten Sitzung wird noch einmal der Mittelabfluss bzw. die Mittelbindung im Rahmen der Förderprogramme des Sofortprogramms erörtert. Herr Dr. Balleis regt an, den antragsberechtigten Kommunen ein „Motivationsschreiben“ von Herrn Minister Scheuer zu übersenden. Dabei soll nach Ansicht von Herrn Wieczorek die Frage im Mittelpunkt stehen, wie Kommunen konkret unterstützt werden können, um den Mittelabfluss weiter voranzubringen. Frau Buss äußert in diesem Zusammenhang ihre Bedenken, dass ein schleppender Mittelabfluss nicht immer ursächlich bei den Kommunen selbst liege. Vielmehr habe eine Befragung im Förderbereich „Elektromobilität“ ergeben, dass Vergaben zunehmend schwieriger werden oder Angebote – z.B. bei der Fahrzeugbeschaffung – unzureichend sind. Eine Differenzierung der Problemlage sei deshalb notwendig.

TOP 1 Bericht des Sonderbeauftragten

Herr Dr. Balleis verweist auf nachfolgende Termine, die er seit dem letzten Jour fixe im September wahrgenommen hat:

- Teilnahme an der „Metropolkonferenz“ der Europäische Metropolregion Nürnberg in Bad Windsheim am 27.09.2019;
- Gespräch mit Schmetterling-Reise zur Thematik „Nachrüstung Dieselbusse“ in Obertrubach am 9.10.2019;
- Leitung des Gutachterausschusses DKV, 4. Förderaufruf im BMVI, in Berlin am 5.11.2019;
- Teilnahme an der Jahreskonferenz zum Nationalen Kompetenznetzwerk nachhaltige urbane Mobilität im BMVI, Berlin am 20./21.11.2019;
- Leitung der Beiratssitzung der AGFK Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern am 5. Dezember in Zirndorf.

TOP 2 Rückblick auf die NaKoMo-Konferenz/Bündnis für moderne Mobilität

Frau Mause berichtet über die am 20./21.11.2019 stattfindende erste Jahreskonferenz des Nationalen Kompetenznetzwerks für nachhaltige urbane Mobilität „Mobil. Digital. Nachhaltig. Urbane und ländliche Räume von morgen“ im BMVI in Berlin.

Teilnehmer der Konferenz waren Vertreter der Kommunen/kommunale Unternehmen – vor allem die Fördernehmer aus dem „Sofortprogramm Saubere Luft“ – und Vertreter der Länder bzw. der kommunalen Spitzenverbände. Inhaltlicher Schwerpunkt der zwei Konferenztage waren ausgewählte, von den Kommunen eingereichte und vom BMVI bewilligte Projekte der BMVI-Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“, die insbesondere im Rahmen von sechs Fach-Sessions diskutiert wurden.

Die Konferenz endete mit einer hochkarätigen Podiumsdiskussion – unter Beteiligung von Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer, der saarländischen Ministerin Anke Rehlinger in



ihrer Funktion als Vorsitzende der Verkehrsministerkonferenz und den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände – zum Bündnis für moderne Mobilität und der Unterzeichnung einer Bündiserklärung (siehe Anlage). Themen der Podiumsdiskussion waren Facetten der Mobilität der Zukunft in urbanen und ländlichen Räumen – konkret der Ausbau des Rad- und Fußverkehrs und des ÖPNV im städtischen und ländlichen Raum, aber auch Fragen der Verkehrssicherheit.

Im Weiteren erläutert Frau Mause, dass mit der Jahreskonferenz die Webseite des NaKoMo als zentrale digitale Austauschplattform online gegangen ist. Die neue Plattform gibt bundesweit allen Akteuren der nachhaltigen Mobilität die Möglichkeit, sich miteinander zu vernetzen und gemeinsam an Themenbereichen zu arbeiten. Gleichzeitig soll die Plattform dafür genutzt werden, um die NaKoMo-Mitglieder unabhängig von einzelnen Informationsveranstaltungen und Workshops zu informieren sowie um alle relevanten Resultate und Mobilitätslösungen zur Verfügung zu stellen.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Balleis sagt Frau Mause zu, dass eine Dokumentation der Konferenz zeitnah veröffentlicht wird.

Frau Buss regt an, dass weitere Abteilungen des BMVI in die Arbeit des Bündnisses für moderne Mobilität einbezogen werden. Die Bündelung von Aktivitäten sei wünschenswert. Insbesondere die Abteilung „Straßenbau“ wäre im Bereich Anpassung von Richtlinien/Vorschriften prädestiniert. Auch die „NOW“ sei mit ihren Kontakten zu Kommunen ein hilfreicher Partner.

Herr Dörrie bittet seinerseits um Prüfung, ob andere Ressorts bzw. auch Institutionen wie das Difu und das UBA wieder stärker eingebunden werden können, wenn es um die Ausgestaltung des NaKoMo geht. Frau Mause sagt dies zu.

TOP 3 Aktueller Sachstand Sofortprogramm

Die Teilnehmer der Runde berichten über den Sachstand der einzelnen FRL: Hinsichtlich der FRL „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ verweist Frau Mause auf eine anstehende Bescheidübergabe am 19.12.2019. Dabei werden 60 bis 70 Bescheide übergeben mit einem Volumen von ca. 100 Mio. EUR. Damit sind bis zum Ende des Jahres ca. 500 Mio. EUR im Rahmen der FRL gebunden. Eine weitere Bescheidübergabe sei für Anfang 2020 geplant.

Frau Buss verweist hinsichtlich der FRL „Elektromobilität“ des BMVI auf die Überzeichnung des letzten Aufrufs und eine Mittelbindung in Höhe von 90 Mio. EUR. Hier ist eine Bescheidübergabe Anfang des Jahres geplant.

Hinsichtlich der FRL „Nachrüstung Dieselbusse“ verweist Herr Kluge auf die Zielstellung, Antragshindernisse (z.B. die Haltedauer) zu reduzieren. Trotz erfolgter EU-Notifizierung in diesem Bereich seien die Erfolge mäßig: Von 107 Mio. EUR würde die Mittelbindung bei 22,5 Mio. EUR liegen, der Mittelabfluss bei nur fünf Mio. EUR. Herr Kluge macht in seinen weiteren Ausführungen deutlich, dass die Umrüstung vieler älterer Busmodelle ökonomisch nicht mehr sinnvoll sei. Auch wäre der politische Druck zu gering, als dass man „dreckige“ Busse von der Straße verbannen könne.

Herr Kluge weist zuletzt darauf hin, dass für das Haushaltsjahr 2020 von 107 Mio. EUR der FRL sieben Mio. EUR zugunsten anderer Haushaltstitel verteilt werden. Herr Dörrie bittet im Nachgang um Aufklärung, welche BMVI-Haushaltstitel hiervon profitieren werden. Herr Kluge sagt dies zu. Er wird gebeten dies nachzureichen.

In der anschließenden Diskussion wird die Übertragbarkeit von Mitteln in das nächste Haushaltsjahr erörtert. Herr Dörrie weist darauf hin, dass es hierzu in der Vergangenheit mit dem BMF Einzellösungen gab, mit denen zuletzt alle Ressorts zufrieden waren.

Herr Dr. Albrecht verweist hinsichtlich einer Aktualisierung der drei Förderrichtlinien zur Hardware-Nachrüstung von schweren Kommunalfahrzeugen sowie leichten und schweren Handwerker- und Lieferfahrzeugen auf die erfolgte Nach-Notifizierung durch die KOM am 27.11.2019. Die Veröffentlichung im Bundesanzeiger bzw. das Inkrafttreten fand am 28.11.2019 statt. Angehoben wurden auf diese Weise der Förderbetrag pro Nachrüstung auf 14.400 Euro (schwere Kommunalfahrzeuge), 4.800 Euro (schwere Handwerker- und Lieferfahrzeuge) sowie 3.600 Euro (leichte Handwerker- und Lieferfahrzeuge). Außerdem wurde die Liste der von Stickstoffdioxid-Grenzwertüberschreitungen betroffenen Kommunen aktualisiert, so dass auch Kommunen, die im Jahr 2018 von Grenzwertüberschreitungen betroffen waren, nun auch antragsberechtigt sind.

Herr Dr. Albrecht erläutert weiter, dass im Bereich der Pkw-Hardware-Nachrüstung bislang fünf ABE zugunsten von zwei Genehmigungsinhabern erteilt wurden. Im Bereich der schweren Kommunalfahrzeuge wurden zwei ABE, im Bereich der leichten Handwerker- und Lieferfahrzeuge ein ABE erteilt (keine ABE bei den schweren Handwerker- und Lieferfahrzeugen).

Nicht zuletzt verweist Herr Dr. Albrecht auf die Mittelbindung: Auf Grundlage der „alten“ Förderrichtlinie (Förderquoten 40-60 Prozent) wurden insgesamt Bundesmittel in Höhe von ca. 3,1 Mio. EUR (schwere Kommunalfahrzeuge ca. 1,85 Mio. EUR, schwere Handwerker- und Lieferfahrzeuge ca. 255T EUR, leichte Handwerker- und Lieferfahrzeuge ca. 960T EUR) beantragt. Auf Grundlage des ersten Förderaufrufs der „neuen“ Förderrichtlinie (Förderquote bis zu 80 Prozent) wurden insgesamt Bundesmittel in Höhe von ca. 2,1 Mio. EUR (schwere Kommunalfahrzeuge ca. 1,6 Mio. EUR, schwere Handwerker- und Lieferfahrzeuge ca. 72T Euro, leichte Handwerker- und Lieferfahrzeuge ca. 480T EUR) beantragt. Auf Grundlage des zweiten Förderaufrufs der „neuen“ Förderrichtlinie (Förderquote bis zu 80 Prozent) wurden insgesamt Bundesmittel in Höhe von ca. 21T EUR (schwere Kommunalfahrzeuge 0 EUR, schwere Handwerker- und Lieferfahrzeuge ca. 0T EUR, leichte Handwerker- und Lieferfahrzeuge 21T EUR) beantragt.

Herr Dörrie berichtet zuletzt über die vollständige Bindung der BMU-Fördermittel im Bereich Anschaffung von Elektrobussen. Dahinter würden 19 Projekte mit bis zu 830 Bussen stehen. TOP 4 Sachstand zu den fünf Modellkommunen

Herr Kluge erläutert den aktuellen Sachstand. Danach sind rund 100 Mio. EUR im Rahmen der Modellkommunen gebunden. Hinsichtlich des Mittelabflusses wären BMU und BMVI ebenfalls zufrieden. Auch die Evaluierung der Einzelprojekte würde nunmehr vorbereitet.

Herr Dörrie ergänzt für die „Nicht-ÖPNV-Projekte“, etwa zum Radschnellweg in Reutlingen. Herr Balleis berichtet in diesem Zusammenhang über einen Aufsatz aus dem VDV Magazin zu den Modellstädten: [https://www.vdv-dasmagazin.de/story\\_05\\_modellstaedte.aspx](https://www.vdv-dasmagazin.de/story_05_modellstaedte.aspx)

TOP 5 Sonstiges

Frau Mause berichtet über die aktive Beteiligung des BMVI an der Mobilitätsmesse „Hypermotion“ vom 26.-28.11.2019 auf dem Frankfurter Messegelände.

Im Weiteren erläutert Herr Wiczorek das Engagement des BMVI beim Thema „urbane Seilbahnen als öffentliches Verkehrsmittel“. Der Bund sei von den Kommunen gebeten worden das Thema aufzugreifen und zu moderieren. Eine eigene finanzielle Förderung sei derzeit nicht vorgesehen.

Herr Dr. Balleis berichtet über die kleine Anfrage der FDP bzw. über die entsprechende Beantwortung der Bundesregierung zum „Abruf der Fördermittel des Sofortprogramms“ vom 17.10.2019

Herr Dr. Albrecht berichtet zuletzt über einen geschlossenen Vergleich des Landes NRW, der Stadt Essen und der Deutschen Umwelthilfe vor dem Oberverwaltungsgericht Münster am 5.12.2019. Danach seien zwar Fahrverbote in Essen zunächst ausgeschlossen, allerdings hätten sich die Verhandlungspartner auf konkrete Maßnahmen zur Einhaltung der Immissionsgrenzwerte für Stickstoffdioxid verständigt. Die inzwischen rechtswirksam getroffene Vergleichsvereinbarung sieht im Wesentlichen vor:

- Konkrete Maßnahmen, mit denen der Grenzwert eingehalten werden soll;
- Grenzwerteinhalten ohne Verkehrsverbote – spätestens zum 30.06.2021 an allen Stellen; ggf. anschließende verbindliche Entscheidung über weitere Maßnahmen durch einen Schiedsrichter;
- Kontaktaufnahme des Landes NRW mit dem BMVI hinsichtlich der Prüfung einer „Deckelung der BAB 40“ in denjenigen Bereichen, wo die NO<sub>2</sub>-Grenzwertüberschreitungen auftreten. Außerdem Prüfung eines vorrangigen Ausbaus der BAB 52, um Verkehre von der BAB 40 abzuziehen.

19.12.19. Übergabe der Bescheide DKV durch Herrn BM Scheuer, Berlin, BMVI  
06.07.20 Durch die Corona-Pandemie bedingt fand an diesem Tag der letzte jour fixe und die Verabschiedung des SB statt.

#### Schlussbemerkung

Abschließend kann der Sonderbeauftragte feststellen, dass die Unterstützung durch das BMVI insbesondere in Person von Frau Alexandra Mause und Herrn Schnoor, der u.a. stets zuverlässig die Protokolle fertigte und deren Team stets prompt und zuverlässig erfolgte. Getreu der Devise: besondere Herausforderungen erfordern besondere Antworten war die Einrichtung der Lotsenstelle mit Sicherheit eine adäquate Antwort auf die herausfordernden Probleme im Zusammenhang mit dem „Sofortprogramm saubere Luft“.

Die Bedeutung dieses Problems wurde nicht zuletzt durch das Vertragsverletzungsverfahren und das derzeit noch laufende Klageverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland vor dem EuGH manifest. Nicht minder herausfordernd waren dabei auch die permanenten Klagen der Deutschen Umwelthilfe gegen einzelne Städte.

Der Sonderbeauftragte empfiehlt der Hausleitung des BMVI bei derartigen Problemlagen zumindest kurzfristig ein entsprechendes Projektmanagementteam zu installieren um eine möglichst zügige Problemlösung jenseits der etablierten Geschäftsprozesse eines Ministeriums sicherzustellen.